

Inhalt

Andrea Hänger & Michael Hollmann

Das Bundesarchiv im digitalen Wandel	4
Begriff und Komplexität des digitalen Wandels	5
Die digitale Herausforderung des Bundesarchivs	8
Der Einstieg in den digitalen Wandel	9
Überlieferungsbildung	11
Erschließung von Archivgut	16
Bestandserhaltung und Sicherung	20
Benutzung und digitale Bereitstellung	22
Das Bundesarchiv und seine Standorte	25
Organisation im digitalen Wandel	27
Was dieses Forum zeigen will	30
Digitalisierung im Bundesarchiv in Zahlen	34
 Tobias Herrmann	
Das Bundesarchiv in Zahlen	36

Dr. Andrea Hänger | Vizepräsidentin des Bundesarchivs

Dr. Michael Hollmann | Präsident des Bundesarchivs

Das Bundesarchiv im digitalen Wandel

Das Bundesarchiv gilt in der Öffentlichkeit – wie die Archive ganz allgemein – als durch und durch analoge Einrichtung. Tatsächlich ist dieser Eindruck nicht unberechtigt und wird durch die manifeste Körperlichkeit seines Archivguts – darunter 400 laufende Regalkilometer Akten, 1,3 Millionen Filmrollen und 13 Millionen Fotos – und die monumentale Massivität seiner Magazine eindrucksvoll unterstrichen. Noch analoger geht es kaum! Dass das Bundesarchiv auch für die genuin digitalen Unterlagen der Bundesverwaltung zuständig ist, kommt bestenfalls zur Sprache, wenn es in der öffentlichen Diskussion wieder einmal um die Notwendigkeit der Archivierung der SMS- oder WhatsApp-Nachrichten der Bundeskanzlerin geht. Bisweilen wird sogar

ganz unreflektiert angenommen, dass der Auftrag des Bundesarchivs sich auf die analoge Überlieferung beschränken könnte; schließlich könnten die Behörden ihre elektronischen Unterlagen selbst dauerhaft speichern.

Dem gegenüber steht vielfach die Verwunderung darüber, dass das Archivgut des Bundes noch nicht längst in digitalisierter Form vorliege und noch nicht online darauf zugegriffen werden könne; die Vorstellung, Archivgut nur in den Lesesälen des Bundesarchivs einsehen und nutzen zu können, erscheint vielen nicht mehr als zeitgemäß.

Vor diesem Hintergrund stellt sich zu Recht die Frage, inwiefern das Bundesarchiv von der rasant voranschreitenden „Digitalisierung“ des gesamten

Lebens betroffen ist und wie das Bundesarchiv den mit der „Digitalisierung“ verbundenen Herausforderungen zu begegnen gedenkt. Diese Frage soll in dem vorliegenden Forum-Heft vielleicht nicht allumfassend und in jeder Hinsicht erschöpfend, aber doch so weit beantwortet werden, dass deutlich wird, dass und wie das Bundesarchiv sich der digitalen Herausforderung stellt.

Begriff und Komplexität des digitalen Wandels

In den vergangenen Jahren hat der Begriff „Digitalisierung“ eine erstaunliche Karriere gemacht und dabei in nur wenigen Jahren gewichtige semantische Veränderungen erfahren. Von der Bezeichnung eines „einfachen“ technischen Vorgangs, nämlich der Herstellung einer digitalen Repräsentation eines analogen Originals, hat er sich zur Signatur unserer gesamten gegenwärtigen wirtschaftlichen, sozialen, politischen und auch kulturellen Situation weiterentwickelt – freilich ohne die ursprüngliche Bedeutung völlig abzustreifen. Es sind allerdings längst nicht mehr nur analoge Dinge, die im Zuge der „Digitalisierung“ eine digitale Entsprechung erhalten. Vielmehr werden bereits seit geraumer Zeit auch Strukturen und Arbeitsverfahren „digitalisiert“, d. h. ihre bisherigen Ausprägungen werden unter Nutzung der digitalen Technik in vielen Fällen völlig neu gestaltet. Am augenfälligsten wird dies im Bereich der Kommunikation, die mittlerweile – sieht man von der direkten und unvermittelten Kommunikation am gleichen Ort präsenter Personen ab – selbst in Ländern und Regionen mit nur geringem Technisierungsgrad weit überwiegend elektronische Formen nutzt.

Die Digitalisierung ist der Megatrend, der nahezu alle Lebensbereiche des öffentlichen und privaten Lebens ebenso hochdynamisch und grundlegend verändert wie die Wirtschafts- und Arbeitswelt und die internationalen Beziehungen. Von anderen historischen Megatrends wie z. B. der Alphabetisierung, der Mechanisierung oder der Elektrifizierung unterscheidet sich die Digitalisierung in mehrerlei Hinsicht. Keiner dieser früheren Megatrends hat sich so schnell und dynamisch entwickelt, keiner hat so tiefgreifende und umfassende Auswirkungen in so vielen verschiedenen Lebensbereichen entfaltet wie die Digitalisierung. Und keines Megatrends waren sich die Zeitgenossen so frühzeitig bewusst, keiner hat so unterschiedliche Erwartungen, Hoffnungen wie Befürchtungen, ausgelöst, und kein Megatrend hatte so rasch das Stadium der Unumkehrbarkeit erreicht. Die Digitalisierung ist mehr noch als die Industrialisierung eine komplexe autopoietische Entwicklung, die aus sich selbst heraus und ihrer eigenen inneren Dynamik folgend voranschreitet. Nicht zuletzt aus diesem Grund wird die Digitalisierung vielfach als „digitale Revolution“ verstanden.

Dabei stellt sich die oft als solche apostrophierte „digitale Revolution“ in der Rückschau tatsächlich weniger als umstürzende, das bis dato Bestehende radikal und gewaltsam umwälzende „Revolution“ dar, sondern vielmehr als allmählich sich aus bescheidenen Anfängen entwickelnder, aber immer stärker sich beschleunigender evolutionärer Prozess. Spielten die von genialen Physikern und Mathematikern wie Konrad Zuse oder Alan Turing gemachten Erfindungen im normalen Alltag der Menschen zunächst noch

keine erkennbar verändernde Rolle, änderte sich das im Verlauf der 1970er Jahre mit dem Aufkommen der ersten digitalen Gebrauchselektronik. Gemessen an den heute erkennbaren und oft disruptiven Ergebnissen der „digitalen Revolution“ wirken die Ersetzung des Rechenschiebers und der mechanischen Rechenmaschine durch den Taschenrechner in den 1970er Jahren als ebenso bescheidene Anfänge wie das Aufkommen der Musik-CDs und der ersten Spiele-Computer Anfang / Mitte der 1980er Jahre. Dennoch bilden der Taschenrechner, die Musik-CD und der Commodore 64 die Vorhut der mittlerweile umfassenden Durchdringung auch des alltäglichen Lebens mit digital-elektronischer Technologie, verbunden mit einer grundlegenden Veränderung von Prozessen und Verfahren und der Herausbildung gänzlich neuer Komplexitäten.

An einem ganz alltäglichen Beispiel wird das deutlich: Die moderne Scannerkasse im Supermarkt ersetzt nicht nur einfach die alte mechanische Registrierkasse durch ein wesentlich kleineres Gerät. Vielmehr wird der ursprüngliche Prozess der Addition von Einzelbeträgen unterschiedlicher Einkaufswaren zur Bestimmung einer Gesamtsumme mittlerweile regelmäßig angereichert um die käuferbezogene und produktbezogene Speicherung, Auswertung und Weiterverarbeitung von Daten. Neben der – durch die Eliminierung der mit der händischen Eingabe verbundenen Fehlerquelle verbesserten und durch Barcodescanner deutlich beschleunigten – Berechnung des Zahlbetrags werden die anfallenden Daten gleich der Buchhaltung des Verkäufers für die Bilanzierung und seiner Lagerhaltung für die Nachbeschaffung verkaufter Artikel

übermittelt; quasi nebenbei fällt eine Statistik über die verkauften Waren ab. Darüber hinaus werden vielfach kundenspezifische Daten gespeichert und verarbeitet, so dass für den Verkäufer überaus interessante individuelle und aggregierte Käuferprofile entstehen und die Käufer neben individualisierten Zahlungsmodalitäten zum Beispiel auch eine datenmäßige Absicherung von Garantieansprüchen erhalten, die sich beim Verlust von Quittungen als sehr nützlich erweisen kann. Sollte der Kauf über eine Kreditkarte abgerechnet werden, wird ein Zahlungsprozess ausgelöst, durch den der Verkäufer sein Geld erhält und auf der Käuferseite ein komplexer Verrechnungsprozess unter Einbeziehung verschiedener Kreditinstitute und Konten in Gang gesetzt wird. Das Beispiel ließe sich leicht um weitere Aspekte anreichern.

Für die beteiligten Personen kaum noch nachvollziehbar, verlaufen all diese Prozesse in Echtzeit; der moderne Fachbegriff ist Real Time Processing. Gerade die Echtzeit-Datenverarbeitung erzeugt heute vielfältige Erwartungshaltungen; die Kunden haben sich an die Komplexität und Geschwindigkeit rasch gewöhnt und nehmen sie zunehmend auch als Vorteil wahr. Weil sie so viele bis dahin zeitraubende und aufwändige Prozesse so einfach und schnell von Statten gehen lässt, rufen Kunden und Bürger immer häufiger nach dem Einsatz digitaler Online-Verfahren etwa auch im Bereich der Daseins- und Leistungsverwaltung, so bei der Beantragung von Ausweisen und Visa oder im Bereich der Steuerverwaltung; Real Time Government wird bald schon zu den augenfälligsten Erscheinungsformen der Digitalisierung gehören.

Es bedarf heute keiner weit ausholenden Begründung mehr, dass den Vorteilen, die sich aus dermaßen komplexen Datennutzungen ergeben, auch und nicht zuletzt für die konkrete Einzelperson erhebliche Nachteile und Gefahren gegenüberstehen, so dass Nutzung und Gefahren sorgfältig gegeneinander abgewogen werden müssen. Jenseits möglicher gravierender Eingriffe in die persönliche Freiheit der informationellen Selbstbestimmung hat die Einführung digitaler Technologien und Arbeitsweisen von Anfang an auch immer skeptische Reaktionen hervorgerufen. Schon bei der Einführung des Taschenrechners in den Schulen wurde zum Beispiel geglaubt, dass nun die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Kopfrechnen stark zurückgehen würden. Heute korrespondiert der offensichtlichen, für den Nicht-Spezialisten allerdings nicht durchschaubaren Wirkung der Algorithmen im Internet eine tiefgreifende Skepsis und Unsicherheit hinsichtlich der Frage, wer eigentlich wen steuert, der Mensch die künstliche Intelligenz oder die künstliche Intelligenz den Menschen. Und in der Welt von Produktion und Arbeit zeitigt die Einführung elektronisch gesteuerter Arbeitsprozesse nicht selten disruptive Wirkungen.

Wie allgegenwärtig die „Digitalisierung“ mittlerweile ist, zeigt auch der Koalitionsvertrag vom 12. März 2018. Um die umfassende digitale Agenda konzentriert angehen, die Chancen nutzen und die Risiken im Rahmen halten zu können, hat die Bundesregierung die neue Funktion einer Beauftragten für Digitalisierung eingerichtet und im August 2018 einen Digitalrat installiert, bestehend aus Frauen und Männern, die mit ihrer Expertise die Bundesregierung

von außen beratend und antreibend unterstützen sollen.

Bei all dem konnte nicht ausbleiben, dass der Begriff der Digitalisierung immer mehr an Kontur verloren hat. Zwar beschreibt er immer noch den technischen Prozess der Herstellung digitaler Repräsentationen analoger Originale, darüber hinaus ist aber mittlerweile dringend geboten, das konkrete Verständnis des Begriffs im jeweiligen Kontext zu erläutern. Dies belegt erneut der Koalitionsvertrag vom 12. März 2018. Der Begriff „Digitalisierung“ wird – Überschriften und Ableitungen wie etwa „Digitalisierungsstrategie“ nicht mitgezählt – in dem Text 80mal verwendet. Das Spektrum ist breit gestreut und reicht von der Digitalisierung des Hörfunks, des Mittelstands oder der Produktionsprozesse über die Digitalisierung der Verwaltung und der Justiz bis hin zur Digitalisierung der Schiene, des Gesundheitswesens und der Bundeswehr. Aus Sicht des Bundesarchivs sei besonders auf die „Digitalisierung des nationalen Filmerbes“ hingewiesen. In all diesen Verwendungen ist mit „Digitalisierung“ etwas ganz Spezifisches gemeint.

Auch das Bundesarchiv kann sich der allgemeinen Entwicklung nicht entziehen. Es empfiehlt sich jedoch im archivischen Kontext eher vom „digitalen Wandel“ oder von der „digitalen Transformation“ zu sprechen, weil die Digitalisierung im ursprünglichen Sinne der Herstellung digitaler Abbilder analoger Texte, Bilder oder Töne in der archivischen Welt eine besondere Rolle spielt. Im Folgenden wird daher „Digitalisierung“ ausschließlich in diesem ursprünglichen und engen Sinne des Wortes verwendet.

Die digitale Herausforderung des Bundesarchivs

Abgesehen von der persönlichen Betroffenheit der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesarchivs, deren Leben sich im Zeichen des digitalen Wandels im beginnenden 3. Jahrtausend in zuvor nicht geahnter Weise verändert hat und weiter verändern wird, ist das Bundesarchiv als Institution vom digitalen Wandel in mehrfacher Hinsicht betroffen:

Zunächst ist das Bundesarchiv selbst eine Institution, deren interne Arbeitsabläufe und Prozesse seit der Einführung der Textverarbeitung und der elektronischen Bürokommunikation sowie der IT-Unterstützung der archivistischen Arbeit gravierende Veränderungen erfahren haben und weiter erfahren werden. Manuskripte – z. B. der Kabinettsprotokolle der Bundesregierung – werden heute nicht mehr durch den Verlag gesetzt, sondern gleich im Bundesarchiv druckfertig bearbeitet; ein Verfahren, das in erheblichem Maße Zeit und auch finanzielle Ressourcen spart und gleichzeitig die Option der Online-Publikation eröffnet. Erschließungsdaten werden schon lange nicht mehr auf Karteikarten notiert, in Findbüchern aggregiert und nutzbar gemacht, sondern gleich mit Hilfe einer Datenbank erfasst, geordnet und sogar online bereitgestellt, sofern keine rechtlichen Argumente dem entgegenstehen. Die Magazinverwaltung des Bundesarchivs ist heute ebenso wenig ohne IT-Unterstützung denkbar wie die Führung der Zeitarbeitskonten. Die komplexe Leistungsfähigkeit von BASYS als Archivverwaltungssystem und die automatische Rechnungsstellungsfunktion des digitalen Bildarchivs erinnern

durchaus an das oben genannte Beispiel der Scannerkasse.

Im Zeichen der Einführung des eGovernment in der Bundesverwaltung wird sich dieser Veränderungsprozess weiter beschleunigen und unter anderem ganz neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den weit über die Bundesrepublik verteilten Dienststellen des Bundesarchivs eröffnen; schon heute gehören eMail, Videokonferenzen und Shared Workspaces zu den etablierten internen Kommunikationsformen.

Künftig wird ein großer Teil der dem Bundesarchiv angebotenen behördlichen Unterlagen genuin digitaler Natur sein; mit der flächendeckenden Einführung des eGovernment in der Bundesverwaltung wird es sogar der weit überwiegende Teil sein. Schon heute ist diese Gewichtsverlagerung in Bereichen zu erkennen, in denen die digitale Technik besonders früh Einzug gehalten hat, wie etwa der Herstellung von Fotos und Filmen oder elektronisch basierter und dokumentierter Register und Fachverfahren. All diese genuin digitalen „Unterlagen“ werden in Zukunft auch digital zu archivieren sein; angesichts der dynamischen Entwicklung der Informationstechnologie eine gewaltige Herausforderung im Hinblick sowohl auf die Lesbarhaltung als auch auf die reine Speicherung.

Weiterhin wird die digitale Technologie in fundamentaler Weise die Formen der öffentlichen und auch der wissenschaftlichen Kommunikation beeinflussen und verändern. Sowohl mit anderen Dienststellen der Bundesverwaltung als in noch viel höherem Maße mit seinen Benutzern kommuniziert

das Bundesarchiv direkt und indirekt elektronisch. Direkte elektronische Kommunikation meint mittlerweile ganz selbstverständlich den Schriftverkehr per eMail. Unter indirekter Kommunikation sollen all die Bemühungen des Bundesarchivs subsummiert werden, seine Erschließungs- und sonstigen Fachinformationen nach Möglichkeit über das Internet verfügbar zu machen. Mit dem Recherchesystem invenio und den Kabinettsprotokollen online erleichtert das Bundesarchiv den Einstieg in die Nutzung des Bundesarchivs und seines Archivguts schon heute erheblich, und die verschiedenen Angebote werden in Zukunft immer stärker vernetzt werden.

Aber auch die Nutzung des Archivguts selbst erfährt durch den digitalen Wandel grundlegende Veränderungen. Lange konnte Archivgut nur in den Räumen des jeweils verwahrenden Archivs eingesehen werden; ein Grundsatz, der mit der Verbreitung kostengünstiger und das Archivgut schonender Kopiermethoden insoweit aufgebrochen wurde, als vielfach Benutzer das Archivgut im Benutzersaal nur noch oberflächlich sichten und intensiv auszuwertendes Archivgut für die Auswertung am heimischen Schreibtisch kopieren lassen konnten. Mit dem Aufkommen des Internets wurde die Option eröffnet, Archivgut zu digitalisieren und die digitalen Repräsentationen – dabei könnte es sich um digitalisierte Akten ebenso handeln wie um Urkunden, Bilder, Filme oder Töne – über das Internet zugänglich zu machen, sei es online oder ggfs. auch offline, wenn die Möglichkeit des Downloads eröffnet werden kann; die bis vor kurzem unumgängliche Versendung von Papierkopien wurde so mittlerweile weitestgehend obsolet.

Wenn derzeit noch selektive Internetpräsentationen von Archivgut digitalisat in der Form von Galerien und Auswahlportalen vorherrschen, hat das Bundesarchiv mit der Einrichtung des Weimar-Portals und der damit verbundenen erheblichen Ausweitung seines Angebots an online zugänglichen Archivgut digitalisat einen ersten wichtigen Schritt getan. Der ubiquitäre Zugang zu digitalisiertem oder genuin digitalem Archivgut im digitalen Lesesaal des Bundesarchivs wird sich schon bald zu einer regulären Nutzungsoption entwickeln, deren Erfolg in erster Linie von den für die Digitalisierung, Aufbereitung und Speicherung notwendigen Ressourcen abhängt.

Der Einstieg in den digitalen Wandel

Die Bewältigung des digitalen Wandels und der sich aus diesem ergebenden vielfältigen Herausforderungen wird nur gelingen können, wenn das Bundesarchiv sich in Zukunft viel stärker auf seine – traditionellen und neuen – Kernaufgaben besinnt, also die Sicherung der archivwürdigen Unterlagen gleich welcher Form, den bestmöglichen Erhalt des analogen und digitalen Archivguts (Originalerhalt) und die Zugänglichmachung seiner Bestände für eine möglichst breite Öffentlichkeit. Auf die zeitgemäße Wahrnehmung dieser Kernaufgaben wird es auch den Einsatz der ihm durch den Gesetzgeber zugeteilten und angesichts der breit gestreuten Erwartungen der Öffentlichkeit keineswegs üppigen Ressourcen konzentrieren müssen.

Um für diese Herausforderung die bestmöglichen Ausgangspunkte bestimmen

zu können, hat das Bundesarchiv sich bereits in den vergangenen Jahren mit den verschiedenen Aspekten des digitalen Wandels auseinandergesetzt und dabei auch die Außensicht auf das Bundesarchiv mit einbezogen. Die Ergebnisse wurden in mehreren Forum-Ausgaben publiziert, zuletzt in einem Heft, in dem ausschließlich die externen Partner des Bundesarchivs zu Wort gekommen sind.

Komplementär dazu haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesarchivs intern breit und intensiv darüber diskutiert, was der digitale Wandel für das Bundesarchiv und seine Arbeit bedeuten könnte. Dabei galt es, in verschiedenen abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppen die reichen Erfahrungen mit den absehbaren Herausforderungen und den mehr oder weniger sicher prognostizierbaren Entwicklungen in Einklang zu bringen und dabei die Wechselwirkungen der genannten Kernaufgaben Sicherung, Originalerhalt und Zugänglichmachung nicht aus dem Auge zu verlieren. Als Ergebnis eines nahezu einjährigen Diskussionsprozesses entstanden in verschiedenen Arbeitsgruppen Strategiepapiere zu den zentralen Arbeitsfeldern der Überlieferungsbildung, der Erschließung, der Bestandserhaltung, der Bereitstellung und der IT-Struktur, aber auch der Organisation des Bundesarchivs und seiner Arbeitsprozesse und zu Fragen der Personalentwicklung unter den Bedingungen des digitalen Wandels.

An der generellen Agenda des Bundesarchivs – das hat die Diskussion gezeigt – wird sich auch in Zukunft vergleichsweise wenig ändern; die im Bundesarchivgesetz definierten Aufgaben des Bundesarchivs stehen nicht zur

Disposition. Wohl aber musste geklärt werden, wie das Bundesarchiv seinem Auftrag unter den sich ändernden Bedingungen gerecht werden kann. Klassischerweise geschieht das in mehreren Stufen durch eine ergebnisoffene Aufgaben- und Methodenkritik und durch die Feststellung der für die Umsetzung benötigten personellen und finanziellen Ressourcen; anschließend müssen Bedarf und Ist-Stand in Beziehung gesetzt und ggfs. durch eine erneute strengere Aufgabenkritik und bzw. oder eine Anpassung von Zielen, Prioritäten und Qualitätsmerkmalen in Übereinstimmung gebracht werden. Um eine sichere und fortschreibungsfähige Argumentationsgrundlage zu erhalten, hat das Bundesarchiv in den Jahren 2016 bis 2018 mit Unterstützung des Beratungsdienstleisters Capgemini© eine Personalbedarfsermittlung (PBE) durchgeführt.

Die genannten Arbeitsschritte erstrecken sich angesichts der Komplexität des Gesamtprozesses notwendigerweise über einen langen Zeitraum und werden – das ist den sich ständig dynamisch verändernden Randbedingungen geschuldet – wohl auch nie endgültig abgeschlossen sein. Auch die Ergebnisse eines Strategieprozesses sind demzufolge immer nur solange tragfähig, als die wesentlichen Randbedingungen grundsätzlich Bestand haben. Daher können strategische Entscheidungen und Planungen immer nur für einen begrenzten Zeitraum Geltung beanspruchen und müssen periodisch neu erarbeitet werden. Die Länge dieser Perioden ist abhängig auch von der Qualität des Strategieprozesses selbst.

Konkret wird das Bundesarchiv in den kommenden Jahren in mehreren Berei-

chen Veränderungen vornehmen, die sich zueinander systemisch verhalten. Nicht jedes Ziel wird in einem einzigen Veränderungsschritt zu erreichen sein; oft werden aus organisatorischen oder personalwirtschaftlichen Gründen Zwischenschritte und Übergangslösungen unumgänglich sein. Die Bereitschaft, sich auf diesen Prozess einzulassen, ist im Bundesarchiv sehr groß; das haben nicht zuletzt die breite Beteiligung an und die Intensität der Strategiediskussion gezeigt.

Überlieferungsbildung

Die zentrale Aufgabe des Bundesarchivs ist es, die bei den verschiedenen Stellen des Bundes entstandenen Unterlagen zu sichern, auf ihren dauerhaften Wert hin zu prüfen, die archivwürdigen Unterlagen zu erhalten und – im Rahmen der geltenden Vorschriften des Datenschutzes und der Informationsfreiheit – zugänglich zu machen. So klar dieses Mandat des Bundesarchivgesetzes auch lautet, bedarf es doch der Erläuterung. „Stellen des Bundes“ meint tatsächlich grundsätzlich alle Institutionen des Bundes von den Verfassungsorganen über die Bundesgerichte bis hin zu den Bundesministerien und den ihnen nachgeordneten Verwaltungseinrichtungen. Gemeint sind auch bundesunmittelbare Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Ausnahmen von der Regel bilden die Parlamente, die entsprechend den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes eigene Archive unterhalten dürfen, die Behörde des Beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) und das Auswärtige Amt, das – ungeachtet seiner

grundsätzlichen Anbietungspflicht gegenüber dem Bundesarchiv – vor dem Hintergrund der besonderen historischen Sensibilität der auswärtigen Beziehungen ein eigenes „Politisches Archiv“ unterhält. Ganz ausdrücklich keine Ausnahme stellen dagegen die Nachrichtendienste der Bundesrepublik Deutschland, also der Bundesnachrichtendienst (BND), das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und der Militärische Abschirmdienst (MAD), sowie die sonstigen Sicherheitsbehörden wie das Bundeskriminalamt (BKA) und die Bundespolizei dar; lediglich die Modalitäten der Anbietung folgen in diesem Bereich ggfs. speziellen Regularien. Besondere Erwähnung verdient auch die Zuständigkeit des Bundesarchivs für den gesamten Bereich der Landesverteidigung; anders als in den meisten anderen Staaten unterhalten Verteidigungsministerium, die verschiedenen Teilstreitkräfte und auch die Geheimdienste in Deutschland keine eigenen Archive.

All diese Stellen des Bundes sind verpflichtet, dem Bundesarchiv alle Unterlagen zur Übernahme anzubieten, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt werden, und unterliegen damit einem grundsätzlichen Vernichtungsverbot. Von der Anbietung ausgenommen sind lediglich Unterlagen, für die ein gesetzliches Vernichtungsgebot gilt, oder solche, auf deren Anbietung das Bundesarchiv seinerseits vorab verzichtet hat. Es liegt auch nicht im Ermessen einzelner Stellen des Bundes, hinsichtlich des Verbleibs ihrer nicht mehr benötigten Unterlagen anderweitig zu verfügen, sie also etwa in Privathand zu belassen oder dem Archiv einer Parteistiftung anzuvertrauen.

Der Begriff „Unterlagen“ ist in diesem Zusammenhang nicht konventionell im Sinne von papierbasierten schriftlichen Unterlagen zu verstehen. Vielmehr umfasst der Unterlagenbegriff des Bundesarchivgesetzes ganz ausdrücklich alle Formen der behördlichen Aufzeichnung und Wissensspeicherung von der traditionellen Akte bis hin zu genuin digitalen Dokumenten und modernen, elektronisch basierten Fachverfahren.

Die Feststellung der Archivwürdigkeit, also die Entscheidung über den bleibenden Wert bestimmter Unterlagen trifft allein das Bundesarchiv. Es bezieht bei seiner Entscheidungsfindung allerdings die besondere Expertise und das Erfahrungswissen der anbietenden Stellen mit ein. Das übergeordnete Ziel der Überlieferungsbildung durch das Bundesarchiv ist, die Quellenbasis für eine thematisch breite und ergebnisoffene Beschäftigung mit der deutschen Geschichte zu ermöglichen; eine selektive Verengung durch das Bundesarchiv darf unter keinen Umständen erfolgen.

Das Bundesarchivgesetz beschränkt das Mandat des Bundesarchivs daher auch nicht allein auf die Archivierung von Unterlagen amtlicher Provenienz. Ganz ausdrücklich ist das Bundesarchiv ermächtigt, auch Unterlagen privater Herkunft – etwa Nachlässe bedeutender Persönlichkeiten oder auch die Unterlagen gesamtgesellschaftlich wirksamer Vereine und Organisationen – zu archivieren, wenn diese für das Verständnis der deutschen Geschichte von besonderer Bedeutung sind.

Vor diesem Hintergrund folgt die Überlieferungsbildung des Bundesarchivs

definierten strategischen Leitlinien, die den Bund als Gesamtsystem im Blick behalten. Die Überlieferungsbildung ist der prospektiv auf künftige Benutzung hin orientierte Gesamtprozess der Übernahme und des Erwerbs von Archivgut. Mit jeder positiven Bewertungsentscheidung wächst der Umfang an Archivgut und es entsteht die Verantwortung, dieses in seiner ursprünglichen Form so lange wie möglich zu erhalten. Damit erwachsen Folgeaufwände für alle weiteren archivfachlichen Aufgaben wie Lagerung resp. Speicherung, Bestandserhaltung, Erschließung und Bereitstellung, die bei jeder Übernahme berücksichtigt werden müssen.

Eine an diesem Selbstverständnis des Bundesarchivs orientierte Überlieferungsbildung erfordert die intensive Auseinandersetzung mit den einzelnen Phasen der deutschen Geschichte seit 1867/71 auf der Ebene des Gesamtstaates, um relevante politische sowie gesellschaftliche Entwicklungen und Ereignisse identifizieren und damit überliefern zu können. Handlungszusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen staatlicher und gesellschaftlicher Sphäre bedingen die Einbeziehung nicht-staatlicher Akteure, um die Bereiche abzudecken, in denen der Staat nicht die prägende Instanz ist oder nicht präsent ist und die nicht durch eine andere Stelle dokumentiert werden. Das Bundesarchiv arbeitet dabei in arbeitsteiliger Kooperation mit anderen staatlichen, kirchlichen und privaten Archiven zusammen.

Überlieferungskomplexe werden jeweils für einzelne Zeitabschnitte der deutschen Geschichte bestimmt. Dabei werden nicht nur die Unterlagen

ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG SCHRIFTGUT

Vorgaben für bereits übernommene Unterlagen

- Die Überlieferungsbildung für das Deutsche Reich und die SBZ / DDR ist grundsätzlich abgeschlossen. Eine systematische Bewertung der bereits übernommenen Bestände erfolgt nicht mehr.
- Die Bewertung bereits übernommener Unterlagen von Stellen des Bundes erfolgt ausschließlich benutzerorientiert durch eine themenbezogene, sich am zu erwartenden Benutzungsinteresse orientierte bestandsübergreifende Vorgehensweise.
- Ausnahmen von der themenbezogenen Vorgehensweise bilden nur die Projekte, welche die Schaffung von Magazinkapazitäten durch die systematische Kassation weniger relevanter und / oder jüngerer Bestände zum Ziel haben (Negativauswahl). Dies wird durch entsprechende magazintechnische Maßnahmen unterstützt.
- Bei konkret vorliegenden Benutzungsanliegen werden auch Unterlagen, die keinem priorisierten Bereich zugeordnet sind, zeitnah bewertet. Grundsätzlich muss gelten, dass in Publikationen verwertete Unterlagen archivwürdig sind.

Vorgaben für noch nicht übernommene Unterlagen

- Digitale Unterlagen im Digitalen Zwischenarchiv werden dort vor Fristablauf bewertet, kassable Unterlagen werden unmittelbar nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet.
- Die Bewertung von Unterlagen aus dem nachgeordneten Bereich erfolgt aufgabenorientiert mittels Bewertungsmodellen und Dokumentationsprofilen vor der Übernahme.
- Der Austausch mit den abgebenden Stellen erfolgt regelmäßig. Das Bundesarchiv macht verbindliche Vorgaben für die Abgabe von Unterlagen und die erforderlichen Metadaten. Diese werden mit den abgebenden Stellen abgestimmt und kontinuierlich weiterentwickelt. Ihre Einhaltung wird nachgehalten.
- Das Bundesarchiv wirkt bei der Einführung neuer elektronischer Systeme mit, dabei haben behördenübergreifende Projekte Priorität, insbesondere der Basisdienst E-Akte.
- Das Bundesarchiv beteiligt sich an behördeninternen Fortbildungen zur Schriftgutverwaltung und informiert die öffentlichen Stellen des Bundes über archivfachliche Anforderungen durch eigene Veranstaltungen.
- Bieten abgebende Stellen für Daten aus komplexen Fachanwendungen selbst gute Nutzungsmöglichkeiten ihrer Daten, verzichtet das Bundesarchiv solange auf die Übernahme dieser Daten, wie dieses Angebot besteht.



einer Provenienzstelle bewertet, sondern ggfs. auch die Provenienzstelle selbst, wenn bei ihr keine Unterlagen von bleibendem Wert entstanden sind. Den Bezugsrahmen bildet dabei die Verwaltung des Deutschen Reichs, der DDR oder der Bundesrepublik in ihrer Gesamtheit. Die Grundsätze werden in einem zentralen Überlieferungsprofil konkretisiert und epochenbezogen spezifiziert.

Durch die Dokumentation von Überlieferungszielen, Auswahlkriterien und Vorgehensweisen wird dem rechtsstaatlichen und wissenschaftlichen Anspruch auf Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns entsprochen. Intern wirkt die Festlegung der Ziele als Wegweiser und gibt Sicherheit bei der Priorisierung von Bewertungs- und Erschließungsprojekten sowie bei inhaltlich begründeten Bewertungsentscheidungen. Die einzelnen Bewertungsentscheidungen erfolgen auf der Grundlage systematisierter inhaltlicher und formaler Kriterien.

Das Bundesarchiv steht vor der Herausforderung, gleichzeitig analoge, digitale sowie hybride Unterlagen, also Mischformen aus analogen und digitalen Unterlagen, übernehmen zu müssen. Um dies zu befördern, wird die Abstimmung mit den abgebenden Stellen, insbesondere durch die Qualitätssicherung der Abgabeformen (Metadaten) und die Einholung ihrer Expertise bezüglich der Aussagekraft und des historischen Wertes der Unterlagen, personell und organisatorisch unterstützt.

Zu den besonderen Herausforderungen des digitalen Wandels gehört für das Bundesarchiv der Aufbau eines Digitalen Zwischenarchivs des Bundes,

dessen Dienstleistung nach dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers grundsätzlich allen Stellen des Bundes zur Verfügung steht und nicht mehr wie im analogen Bereich ausschließlich den obersten Bundesbehörden und Verfassungsorganen. Dem Bundesarchiv bietet diese Ausweitung seines gesetzlichen Mandats wichtige neue Möglichkeiten im Rahmen einer effizienten Überlieferungsbildung, denen angesichts der rasant dynamischen Entwicklung der Informationstechnologie auch eine Reihe von technologischen Unwägbarkeiten gegenüberstehen; diese gilt es, frühestmöglich zu erkennen und hinsichtlich eventuell negativer Auswirkungen auf die Arbeit des Bundesarchivs zu beeinflussen.

Die Übernahme audiovisueller Unterlagen bedarf angesichts der mit ihnen verbundenen hohen technischen Aufwände einer besonderen Betrachtung. Als Filmarchiv der Bundesrepublik Deutschland wirkt das Bundesarchiv aktiv an der Sicherung des deutschen nationalen Filmerbes mit. Dazu entwickelt es für seine Überlieferungsbildung ein klares Übernahme- und Sammlungsprofil. Diesem Zweck dient auch eine eindeutige Definition der Position des Bundesarchivs und seiner Funktion im Rahmen von kinemathekarischen Partnerschaften und Kooperationen.

Vergleichbares gilt auch für die reichhaltigen Fotobestände des Bundesarchivs, die zu einem nicht geringen Teil staatlicher Provenienz sind und daher unter die gesetzliche Anbietungspflicht fallen. Ergänzende Bildbestände privater Herkunft kann das Bundesarchiv zur Wahrung seines Profils nur in sehr begrenztem Umfang erwerben.

ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG FILM

Vorgaben

- Filme, die bei anbieterpflichtigen Stellen des Bundes als Eigenproduktionen oder in deren Auftrag entstanden sind: Die Übertragbarkeit der Erfahrungen und Methoden der Schriftgutabteilungen bei der Überlieferungsbildung wird geprüft. Über die Bestandsbildung und -benennung wird der Zusammenhang zwischen den Schriftgutbeständen und den Filmbeständen transparent und nachvollziehbar dokumentiert. Die systematische und kontinuierliche Nutzung filmbegleitender bzw. filmografischer Unterlagen der amtlichen Abgeber ermöglicht die Vorbewertung und die Erschließung nach den Mindestanforderungen. Bewertungskataloge analog zum Schriftgutbereich werden entwickelt.
- Filme, die aus dem Besitz des Deutschen Reiches oder der DDR auf den Bund übergegangen sind: Hier findet grundsätzlich keine Bewertung mehr statt.
- Filme, die als Belegkopien über das Filmförderungsgesetz in das Bundesarchiv kommen: Dieses Material ist als archivwürdig vorbewertet und nur hinsichtlich seiner Archivfähigkeit, also nach technischen Parametern zu beurteilen. Das Bundesarchiv gibt diese vor und entwickelt sie kontinuierlich weiter.
- Filme privater Herkunft, die das Bundesarchiv aufgrund ihrer filmhistorischen Bedeutung sammelt: Bedingung für die Übernahme ist die unmittelbare Rechteeinräumung für die nichtkommerzielle Vorführung und der mindestens mittelfristige Eigentumsübergang an den Bund.



Erschließung von Archivgut

Die Brücke zwischen den beiden Kernfunktionen des Bundesarchivs, zwischen Überlieferungsbildung und Bereitstellung, bildet die archivistische Erschließung. Dass dem Bundesarchiv mit der Anbietung gleichzeitig Metadaten übergeben werden, die ohne Weiteres in die Erschließungsdatenbank übernommen werden und als ausreichende Informationsbasis für spätere Archivrecherchen dienen können, ist zum einen eine vergleichsweise junge Entwicklung und bleibt zum anderen häufig deutlich hinter den Erwartungen zurück; vielen abgebenden Stellen fällt es schwer, noch einmal Arbeit in Unterlagen zu investieren, von denen sie sich gerade zu trennen im Begriff sind. Für ältere Bestände und amtliche Unterlagen, die nicht im Zuge eines geregelten Anbietungsprozesses in das Bundesarchiv übernommen wurden, liegen ohnehin oft gar keine verwertbaren vorarchivistischen Informationen zum Inhalt vor – darunter fallen die meisten Unterlagen aus der Zeit vor 1945, ein Großteil der DDR-Überlieferung und in der Regel auch von privater Hand übernommenes Archivgut. Vor diesem Hintergrund sind die Bestände des Bundesarchivs in sehr unterschiedlicher Qualität erschlossen: Für manche Bestände, wie zum Beispiel die Reichskanzlei (R 43) oder das Reichssicherheitshauptamt (R 58), wurden sehr detaillierte Findbücher erstellt, für andere Bestände liegen noch nicht einmal grobe Listen vor, weil zum Beispiel nach dem Zusammenbruch der DDR die Übergabe der Unterlagen an das Bundesarchiv nur mit dem Attribut „chaotisch“ angemessen beschrieben werden kann. Nicht immer beruhte die Entscheidung, einen Bestand tiefer zu erschließen, auf einem

mehr oder weniger sicher prognostizierbaren besonderen Nutzungsinteresse; vielmehr entsprang die Auswahl der zu bearbeitenden Bestände oft genug vorwiegend dem persönlichen Interesse der zuständigen Archivarinnen und Archivare.

Für die archivistische Erschließung ist es besonders schwierig, angemessene Qualitäten und Standards zu definieren, weil in keinem anderen Bereich des archivistischen Arbeitens die Erwartungen so unterschiedlich sind. Schließlich ist Erschließung von Archivgut aus Sicht der Benutzer immer dann unzureichend, wenn nicht – etwas überspitzt formuliert – mit einer Suche in der Datenbank alle für ihre jeweilige Frage relevanten Unterlagen ermittelt werden können. Angesichts des hohen Zeit- und Kostenaufwands, der für Benutzer in der Regel mit längeren Archivaufenthalten verbunden ist, erscheint die Forderung durchaus angemessen, möglichst rasch das Stadium der Findmittelrecherche zu durchschreiten und mit dem Studium des Archivguts selbst zu beginnen. Im Zeitalter der archivistischen Erschließungsdatenbanken ist das Unverständnis darüber, sich mit aufwändigen und vermeintlich vermeidbaren Recherchen aufhalten zu müssen, noch einmal deutlich gestiegen.

In den zurückliegenden Jahrzehnten hat die Entwicklung der Datenbankgestützten Erschließung zumindest im Bundesarchiv zu immer differenzierteren Metadatenstrukturen geführt. So sollten möglichst viele Detailinformationen erfasst werden, die anschließend denkbar präzise Rechercheergebnisse zur Folge haben sollten. Die Leitvorstellung war lange, das gesamte Archivgut des Bundes gleichmäßig so tiefgehend

ERSCHLIESSUNG

Vorgaben für den Bereich Schriftgut

- Leitbestände werden qualifiziert, d.h. tief erschlossen: Leitbestände sind Bestände, die aufgrund der Stellung der betreffenden Behörden im Verwaltungsgefüge richtungsweisend für die Überlieferungen des Gesamtstaates bzw. ihres nachgeordneten Bereichs sind oder dessen Überlieferung ohne wesentlichen Informationsverlust ersetzen können. Dabei handelt es sich für jede Epoche nur um wenige zentrale Bestände, deren Erschließung besondere Bedeutung zukommt, weil sie aufgrund ihres stark verdichteten Informationsgehaltes den Ausgangspunkt für die Recherche einer Vielzahl von Fragestellungen darstellen. Eine qualifizierte Erschließung dieser Bestände ermöglicht so eine weitgehend selbständige Recherche durch die Benutzer.
- Bei allen anderen Beständen erfolgt die Erschließung ausschließlich in themenbezogenen Projekten. Diese Projekte können sich auch nur auf einzelne Teile von Beständen beziehen. Für die Priorisierung werden die gleichen Kriterien herangezogen wie für die Bestandserhaltung. Für die Zeit vor 1945 sind zunächst die (Teil-)Bestände zu identifizieren und zu bearbeiten, die für das Portal Weimar und die Folgeportale NS-Zeit / Zweiter Weltkrieg digital bereitgestellt werden sollen.

- Bei digitalisierten oder zur Digitalisierung vorgesehenen (Teil-)Beständen erfolgt eine einfache oder mittlere Verzeichnung.
- Alle noch nicht in BASYS verzeichneten Bestände werden im Rahmen der Retrokonversion nach BASYS überführt. Über die Priorisierung ist abhängig von der Bedeutung und der Benutzungshäufigkeit eines Bestandes zu entscheiden. Bis zur Aufnahme in BASYS werden die Stammdaten angelegt oder dahingehend überarbeitet, dass Informationen zu vorhandenen analogen Findmitteln hinterlegt werden.
- Eine systematische Rückstandsbearbeitung der zur Zeit als unerschlossen deklarierten Überlieferung erfolgt nicht. Hier werden grundsätzlich nur die Stammdaten angelegt. Bei vorliegendem Benutzungsanliegen wird die Bestellbarkeit durch eine einfache Erschließung hergestellt.
- Bei vorliegenden Benutzungsanliegen werden auch Unterlagen, die keinem priorisierten Bereich zugeordnet sind, zügig zugänglich gemacht. Das gilt auch für unbearbeitetes Archivgut. Wenn möglich und sinnvoll, werden vom Benutzer erstellte Erschließungsinformationen weiterverwendet.
- Für die neu hinzukommenden Unterlagen der ehemaligen Wehrmachtauskunftsstelle gelten besondere Regelungen.

Vorgaben für den Bereich Film

- Filme, die aus dem Besitz des Deutschen Reiches oder der DDR auf den Bund übergegangen sind sowie Filme privater Herkunft, die das Bundesarchiv aufgrund ihrer filmhistorischen Bedeutung sammelt: Der Schwerpunkt bei der Erschließung liegt auf dem Dokumentarfilm. Dabei folgt die Prioritätensetzung bei der Erschließung derjenigen für die Digitalisierung zwecks Bereitstellung und Bestandserhaltung.
- Filme, die als Belegkopien über das Filmförderungsgesetz in das Bundesarchiv kommen: Die Erschließungsdaten werden von den Produzenten nach Vorgaben des Bundesarchiv geliefert und nur um wenige Parameter erweitert.



zu erschließen, dass es ggfs. ohne beratende Vermittlung durch die Archivarinnen und Archivare gefunden und genutzt werden kann. Verbunden mit dieser Idee war auch der Gedanke, auf diese Weise individuelles archivarisches Wissen aus den Köpfen einzelner Archivarinnen und Archivare herauszubekommen und in einem vom konkreten Gedächtnis einer Person unabhängigen Wissensspeicher zu sichern.

Diese Leitvorstellung hat in der Theorie nichts von ihrem Reiz verloren, in der Praxis des Bundesarchivs hat sie sich jedoch als letztlich nicht umsetzbar erwiesen. Zunächst hat es sich gezeigt, dass Akten, Bilder, Filme u. a. m. nicht so beschrieben und mit Stichworten versehen werden können, dass anschließend tatsächlich auf alle Fragen ein umfassendes Rechercheergebnis „er-googled“ werden kann. Zuletzt ist aber auch jedes Jahr angesichts des Umfangs der Neuzugänge die Schere größer geworden zwischen Archivgut, das umfassend erschlossen wurde, und solchen Archivalien, für die keine oder eine nur als vorläufig empfundene Erschließung vorliegt. Das Spannungsverhältnis zwischen einer flächendeckenden und einer möglichst tiefgehenden Erschließung ist offensichtlich.

Archivische Erschließung ist kein Selbstzweck, sondern sie eröffnet und befördert die Benutzung des Archivguts, ohne die Auswertung der Quellen vorweg zu nehmen. Angesichts der formalen und inhaltlichen Heterogenität des Archivguts und der sehr unterschiedlichen Benutzungsintensität der einzelnen Akten, Filme etc. ist es weder angemessen noch wirtschaftlich vertretbar, alle Archivalien nach der gleichen Methode und mit der gleichen

Intensität zu erschließen. Vielmehr ist es sinnvoll und vernünftig, im Fall von nur selten genutzten Beständen auf eine aufwändige präventive Intensiverschließung zu verzichten und lieber mehr Zeit in die persönliche Betreuung einzelner Benutzerinnen und Benutzer zu investieren. Das entscheidende Argument ist, ob der mit einer Selbstrecherche verbundene Aufwand für Benutzer zumutbar ist.

Der Paradigmenwechsel in der Erschließungspraxis des Bundesarchivs bedeutet also keine hilflose Kapitulation angesichts mangelnder personeller Ressourcen für die archivische Erschließung, sondern die bewusste Abkehr von einer nicht erfüllbaren Zielsetzung und die Hinwendung zu einer Erschließung, die sich zuallererst an den Erwartungen der Benutzer orientiert.

Das Ziel der Erschließung im Bundesarchiv sind der Nachweis aller Bestände in dem Archivverwaltungssystem BASYS und die Recherchierbarkeit – zumindest von schriftlichem Archivgut; für Filme und Bilder existieren parallel andere Rechercheoptionen – über die Rechercheplattform invenio. In vielen Fällen – so etwa bei Nachlässen oder Beständen mit überwiegend serieller Überlieferungsstruktur – kann bereits die Erschließung auf Bestandesebene mit aussagekräftigen Informationen zum Gesamtbestand als ausreichend angesehen werden; künftig wird die Erschließung im Bundesarchiv dann auch nach Erreichen dieses Status grundsätzlich abgeschlossen sein. Jede weitergehende Erschließung ist abhängig von der formalen und inhaltlichen Relevanz des jeweiligen Bestands gemessen am Grundsatz der Angemessenheit. Danach ist es etwa nicht länger vertretbar, selten genutzte Bestände

besonders intensiv zu erschließen, solange häufig genutztes Archivgut nur cursorisch erschlossen ist. Auch extensive Detailerschließungen können nicht mehr als angemessen gelten, bei denen im Rahmen der Erschließung etwa von Akten zu Strafverfahren gleich auch die Namen der Richter, Anwälte und Zeugen oder bei Spielfilmen die aller Darsteller und Komparsen erfasst werden; hier kommt die Erschließung der Auswertung nahe.

Intensiv erschlossen werden daher künftig grundsätzlich nur noch Bestände, für die eine hohe Nutzungsintensität zu erwarten ist, und Leitbestände, also Unterlagen von Provenienzstellen, die aufgrund ihrer Stellung im Herrschafts-, Regierungs- und Verwaltungsgefüge von herausgehobener Bedeutung sind. Dazu gehören in der Regel die obersten Regierungsbehörden wie die Reichskanzlei, der Ministerrat der DDR und das Bundeskanzleramt oder die höchsten politischen Schaltstellen der DDR, also Politbüro und Zentralkomitee der SED. Insgesamt handelt es sich dabei für jede Epoche der neueren deutschen Geschichte nur um wenige zentrale Bestände, deren Erschließung besondere Bedeutung zukommt, weil sie aufgrund ihres stark verdichteten Informationsgehaltes den Ausgangspunkt für die Recherche einer Vielzahl von Fragestellungen darstellen. Eine qualifizierte Erschließung dieser Bestände ermöglicht in vielen Fällen eine weitgehend selbständige Recherche durch die Benutzer.

Dagegen muss die Erschließung der Überlieferungen aus der Zeit des Deutschen Reiches (1867/71 bis 1945) und der DDR grundsätzlich als ebenso abgeschlossen angesehen werden wie die

von Unterlagen zahlreicher Ministerien, Behörden und anderen Institutionen der Bundesrepublik Deutschland. Nur dort, wo noch keine als angemessen zu bewertenden Findmittel vorliegen, wird in den nächsten Jahren noch im Rahmen gezielter Erschließungsprojekte nachzuarbeiten sein; Mitte der 2020er Jahre soll diese Rückstandsbearbeitung allerdings abgeschlossen sein.

Für Filmwerke gelten auch hinsichtlich ihrer Erschließung besondere Bedingungen. Film und Bild eignen sich per se, ausgehend von ihrer grundsätzlichen Bestimmung zur Veröffentlichung und Vorführung, für eine schnelle und breite Zugänglichmachung; ihre archivische Erschließung ist dagegen überaus komplex und aufwändig. Das Bundesarchiv konzentriert sich künftig vorrangig auf die Erschließung der Bildbestände und Filme, an denen es zumindest die Rechte zur Bereitstellung für nicht-kommerzielle Zwecke besitzt.

Die Erschließung von Filmen muss notwendigerweise hinter den Qualitätsmaßstäben wissenschaftlicher Filmografien zurückbleiben. Im Bereich der Spielfilme wird das Bundesarchiv sich daher im Wesentlichen auf die technische Beschreibung der im Bundesarchiv verwahrten Filmmaterialien beschränken und hinsichtlich der inhaltlichen Beschreibungen auf die vom Deutschen Filminstitut (DIF) geführte Deutsche Filmografie verweisen. Eine derartige Beschränkung wird im Bereich der Dokumentarfilme vielfach nicht möglich sein. Hier müssen die technischen Beschreibungen durch inhaltliche Informationen ergänzt werden, die wiederum dem Grundsatz der Angemessenheit genügen müssen. Hinsichtlich der notwendigen Erschlie-

ßungstiefe werden z. B. Wochenschauen mit schnell wechselnden Themen detaillierter erschlossen werden als Dokumentarfilme, die sich gänzlich einem bestimmten Thema widmen.

Bestandserhaltung und Sicherung

Der Erhalt des Archivguts in seiner originalen Gestalt ist traditionell das primäre Ziel aller Archive, Bibliotheken und Museen. Kopien, die unter kontrollierten Umständen angefertigt wurden, mögen zwar denselben Informations- und auch Beweischarakter haben, der besondere Charakter des Authentischen, den Walter Benjamin die „Aura“ nennt, eignet aber ausschließlich dem Original. Dabei sind viele Archivalien durchaus vom körperlichen Zerfall bedroht. Dies hat seine Ursache häufig darin, dass die Papiere, Filme, Bilder usw. vor ihrer Übergabe an das Archiv unsachgemäß behandelt wurden. Dabei verursachte Schädigungen können im Archiv anschließend nur noch bedingt rückgängig gemacht werden. Viele Archivalien sind jedoch ganz grundsätzlich vom Verfall bedroht, weil die Trägermaterialien chemisch instabil sind wie z.B. zellstoffhaltiges Papier oder Acetatfilme.

Traditionell betreiben die Gedächtnisinstitutionen hohe Aufwände, um die ihnen anvertrauten Originale zu schützen. Dies geschieht zum einen durch eine möglichst optimale Lagerung in klimakontrollierten Magazinen. Zweitens werden Schädigungen der Originale mit den diversen Mitteln der Restaurierungstechnik behoben. Und schließlich werden Sicherungs- und Schutzkopien angefertigt, erstere

zur dauerhaften Einlagerung an einem sicheren Ort, letztere zur Vorlage im Benutzersaal.

In den vergangenen Jahren haben die Regierungen des Bundes und der Länder unter Bereitstellung beträchtlicher Finanzmittel Programme zum Schutz des schriftlichen Kulturerbes und zur Sicherung des nationalen Filmerbes aufgelegt. Tatsächlich können diese Programme aber nur einen Anfang darstellen, denn der Bedarf allein der Archive zur Sicherung des ihnen anvertrauten Kulturguts übersteigt die bereitgestellten Mittel um ein Vielfaches.

Für die Archive allgemein und das Bundesarchiv im Besonderen bedeutet das Bemühen um den Originalerhalt nicht nur einen ständigen Kampf um zusätzliche Mittel, sondern auch einen Wettlauf mit der Zeit. Realistisch betrachtet wird das Bundesarchiv nicht in der Lage sein, seine derzeit 400 laufenden Regalkilometer an Akten, seine 150.000 Spiel- und Dokumentarfilme, seine mehr als 13 Millionen Fotos usw. dauerhaft, d.h. zeitlich unbegrenzt zu erhalten. Nicht nur, dass das Archivgut des Bundes jedes Jahr weiter anwächst und schon die schiere Menge nicht zu bewältigen sein wird, die Unterlagen erreichen das Bundesarchiv oft in einem konservatorisch problematischen Zustand mit erheblichen Vorschädigungen. Außerdem kommen mit dem Erhalt genuin digitalen Archivguts neue Aufgaben hinzu.

Den Wettlauf mit der Zeit um den dauerhaften Erhalt der Originale in ihrer Gesamtheit kann das Bundesarchiv nicht gewinnen. Seine Strategie im Bereich der Bestandserhaltung muss daher weniger inklusiv ausgelegt sein und bewusst in Kauf nehmen, dass nicht alles

BESTANDSERHALTUNG

Auswahl wichtiger Meilensteine

- Einbeziehung der Bestandserhaltung bei der Priorisierung von Bewertungs- und Erschließungsprojekten mithilfe einer Digitalisierungsmatrix
- Zusammenfassung und Fortschreibung bestehender Konzepte zur analogen und digitalen Bestandserhaltung
- Planung der magazintech-nischen Umsetzung
- Festlegung und ständige Fortschreibung der Digitalisie-rungsstandards
- Planung und Umsetzung eines flächendeckenden und dyna-mischen Zustandskatasters über alle Materialgruppen.
- Erarbeitung eines Organisa-tions- bzw. Ausbildungskonzeptes zur Professionalisierung der Tätigkeit der Restauratoren



Archivgut des Bundes in seiner originalen Gestalt dauerhaft gesichert werden kann. Daher ist ein differenziertes Vorgehen erforderlich, das zwischen aktiver und passiver Erhaltung unterscheidet.

Zur aktiven Erhaltung wird ein „Kernbestand“ im Sinne einer kleinen, jedoch nicht abgeschlossenen Menge von Archivalien definiert, der mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und Methoden im Original erhalten werden soll; dazu gehört auch eine Lagerung bei deutlich kälteren Lagerbedingungen. Dieser exklusive „Kernbestand“ soll diejenigen Archivalien umfassen, die im Sinne des Selbstverständnisses des Bundesarchivs für das Verständnis der deutschen Geschichte von besonderer Bedeutung sind und die alle Bereiche und Phasen aus dem Überlieferungsspektrum des Bundesarchivs abdecken. Gleichzeitig werden diese Archivalien vollständig digitalisiert und zum Schutz vor schädigenden Einflüssen aller Art zur Benutzung grundsätzlich nur noch in digitalisierter Form vorgelegt.

Das nicht dem Kernbestand zugeordnete Archivgut soll unter möglichst optimalen Bedingungen gelagert werden, um die Lebenserwartung durch die Ausschaltung schädigender Einflüsse zu erhöhen; diese Lagerungsbedingungen werden den heutigen Standards für die Archivgutlagerung folgen. Eine sachgerechte Verpackung und einfache konservatorische Maßnahmen bilden einen Teil dieser präventiven Bestandserhaltung. Die notwendige Voraussetzung eines solchen Vorgehens ist der zügige Ausbau der entsprechenden Magazinkapazitäten des Bundesarchivs.

Zur Sicherung des Informationsgehaltes sollen auch diese Bestände sukzes-

sive digitalisiert werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Sicherung des Informationsgehaltes bei den fragilsten Materialien beginnt; dies gilt insbesondere für audiovisuelle Medien.

Benutzung und digitale Bereitstellung

Archivgut zugänglich zu machen, ist der eigentliche Zweck der Arbeit des Bundesarchivs. Aus diesem Grund gilt der Grundsatz, dass alle Unterlagen unabhängig von ihrem Bearbeitungsstand in der Benutzung vorzulegen sind, soweit rechtliche oder konservatorische Gründe dem nicht entgegenstehen. Dabei wird nach Möglichkeit sichergestellt, dass alle durch Benutzer verwerteten Unterlagen, die zum Zeitpunkt der Benutzung noch nicht zu Archivgut des Bundes umgewidmet waren, auch dauerhaft erhalten werden.

Es entspricht der hohen Priorität der Benutzung, dass das Bundesarchiv auch organisatorisch die Voraussetzung für eine bestmögliche Benutzerbetreuung schaffen wird. Dabei hat die Verteilung des Bundesarchivs auf verschiedene, räumlich weit voneinander entfernte Standorte erhebliche Einflüsse auf die praktische Seite der Benutzung im Bundesarchiv. Zum Ausgleich der unterschiedlichen Rahmenbedingungen an den verschiedenen Standorten wird das Bundesarchiv für das Gesamthaus geltende Servicelevel definieren und die Benutzungsprozesse – auch unter Nutzung digitaler Kommunikations- und Arbeitsformen – vereinheitlichen.

Der weit überwiegende Teil der Nutzungen des Bundesarchivs erfolgt ausschließlich auf schriftlichem Wege und

BENUTZUNG

Vorgaben für den Bereich der Benutzung

- Der Bereich der Benutzung wird auskömmlich mit Personal ausgestattet, um den bestmöglichen Service gegenüber den Benutzern zu bieten.
- Für alle Standorte des Bundesarchivs gilt ein einheitlicher Benutzungsprozess.
- Es gelten einheitliche Qualitätslevel für alle Standorte. Die Bearbeitungsintensität von Benutzungsanfragen richtet sich nach dem Benutzungszweck und der Möglichkeit, eigenständig in inventio zu recherchieren. Ist diese Möglichkeit gegeben, besteht die Benutzerbetreuung in der weitestgehend standardisierten Anleitung zur Recherche, die durch eine ständige Weiterentwicklung von inventio ebenso unterstützt wird wie durch den Aufbau von Online-Tutorials und -Anleitungen. Je weniger die Möglichkeit zur selbständigen Recherche vorhanden ist, desto intensiver ist die Betreuung durch das Bundesarchiv bis hin zur Bereitstellung unerschlossener Bestände.
- Alle bestandsverantwortlichen Referate überprüfen regelmäßig die Notwendigkeit besonderer Benutzungsbeschränkungen.

Auswahl wichtiger Meilensteine für die digitale Bereitstellung

- Entwicklung eines Workflows für die Digitalisierung „on demand“
- Erstellung eines 10-Jahres-Planes für die Digitalisierung
- Konzeption des virtuellen Lesesaals
- Zusammenführung aller vorhandenen Digitalisate von Bildern in der Bilddatenbank, Etablierung eines Workflows zur Bild-digitalisierung in Lichterfelde



ist inhaltlich eher weniger komplex. Da Benutzerinnen und Benutzer im Zeitalter der elektronischen Kommunikation eine zügige Beantwortung ihrer schriftlichen Anfragen erwarten und vielfach auch erwarten dürfen, ist das Bundesarchiv herausgefordert, die Möglichkeiten der internen elektronischen Kommunikation und Zusammenarbeit extensiv zu nutzen, um einfache Auskunftersuchen auch in möglichst kurzer Zeit zu bearbeiten. Bei komplexeren Anfragen wird die Durchsicht und Auswertung des einschlägigen Archivguts auch zukünftig grundsätzlich in den Lesesälen des Bundesarchivs durch die Benutzer selbst erfolgen müssen. Hier werden sie auch die notwendige archivfachliche Unterstützung bei der weiterführenden Archivguttrecherche und zum Verständnis der Quellen erhalten. Das ist umso nötiger, als Benutzerinnen und Benutzern häufig nicht wirklich bewusst ist, dass amtliche Unterlagen nicht mit der Perspektive auf eine spätere wissenschaftliche Nutzung entstehen, sondern als Kommunikationsmedien oder Verfahrensdokumentation.

Die Benutzung von Archivgut, für das noch keine digitale Schutzkopie erstellt wurde, erfolgt ganz traditionell durch Vorlage der Originalquellen an dem Standort des Bundesarchivs, an dem das Archivgut aufbewahrt wird. Die Versendung an andere Standorte des Bundesarchivs ist zum Schutz des Archivguts grundsätzlich ausgeschlossen.

Parallel zu seiner traditionellen Benutzungsorganisation wird das Bundesarchiv einen virtuellen Lesesaal im Internet auf- und kontinuierlich ausbauen. In diesem virtuellen Lesesaal werden digitalisierte oder genuin digitale Archivalien ubiquitär, also unabhängig

vom Lagerungsort des Originals, nutzbar sein. Unter Umständen wird sich diese Ortsunabhängigkeit zunächst auf die verschiedenen Lesesäle des Bundesarchivs beschränken, wenn rechtliche Gründe gegen eine Onlinestellung sprechen. Aber immerhin wird es möglich sein, solches Archivgut, wie zum Beispiel die Mitgliederkartei der NSDAP, nicht nur in Berlin, sondern auch in Bayreuth, Freiburg, Koblenz und Ludwigsburg einzusehen. Jedoch wird auch diese Restriktion entfallen, sobald das Bundesarchiv ausreichende Erfahrung im Umgang mit sicheren digitalen Authentifizierungsverfahren wie der elektronischen ID gewonnen hat und damit die Möglichkeit bestehen wird, auch rechtebeschränktes Archivgut online zu nutzen.

Der zügige Aufbau und der stetige Ausbau der digitalen Bereitstellung des Archivguts ist die entscheidende Grundvoraussetzung dafür, dass das Bundesarchiv auch zukünftig für die Öffentlichkeit sichtbar bleibt und seine Relevanz für den historischen Diskurs auf allen Ebenen nicht verloren geht; nur so kann es sich auch neue Benutzergruppen erschließen. Die digitale Bereitstellung bietet die Chance, einem weit größeren Adressatenkreis als bisher die Teilhabe am kulturellen Erbe zu ermöglichen. Diese Feststellung betrifft grundsätzlich alle Überlieferungsbereiche und Archivaliengattungen.

Das Bundesarchiv ist bestrebt, sein digitales Angebot zielgerichtet und systematisch auszubauen. Die bei der Auswahl anzuwendenden Kriterien sind grundsätzlich die gleichen wie bei der Priorisierung von Bestandserhaltungsmaßnahmen und der Definition von

Erschließungsqualitäten. Damit liegt der Fokus der Archivgutdigitalisierung zunächst grundsätzlich auf den oben schon beschriebenen Leitbeständen und den im Rahmen der Überlieferungssicherung erstellten Schutzdigitalisaten.

Den Einstieg in ein umfassendes, inhaltliche Kriterien berücksichtigendes Digitalisierungsprogramm nimmt das Bundesarchiv über das gegenwärtige Projekt „Weimar – Die erste deutsche Demokratie“. Im Zuge dieses mehrjährigen Projekts werden Workflows und Präsentationsmethoden erprobt, die im Anschluss in den Regelbetrieb als Daueraufgabe des Bundesarchivs überführt werden. Fernziel ist die Bereitstellung aller maßgeblichen Quellen zur Weimarer Republik, zum Nationalsozialismus und zum Zweiten Weltkrieg bis 2030 resp. bis 2036. Ebenso kommt der Vor- und Frühgeschichte der Bundesrepublik und der DDR ein sehr hoher Stellenwert zu, hier wird jedoch die größere rechtliche Komplexität eine allenfalls mittelfristige Realisierung zulassen. Flankiert wird das Weimar-Projekt immer wieder durch kleinere, anlassbezogene Angebote.

Darüber hinaus werden schließlich alle Benutzerinnen und Benutzer zum Ausbau des „digitalen Bundesarchivs“ und zum Bestand allgemein zugänglicher Digitalisate beitragen, die im Rahmen ihres Benutzungsvorhabens digitale Kopien anfertigen lassen. Grundsätzlich wird sich künftig Benutzern die Option bieten, rechtlich unbedenkliches Archivgut on demand digitalisieren zu lassen und über das Internet nutzen zu können, ohne dafür eine Reise nach Bayreuth, Berlin, Freiburg, Koblenz oder Ludwigsburg unternehmen zu müssen.

Dieses Verfahren hat sich im Bereich der Bilddigitalisierung bereits sehr bewährt.

Neben der kontinuierlichen Erweiterung der digitalen Inhalte werden auch die digitalen Services im Rahmen eines Virtuellen Lesesaals ausgebaut. Es wird ein vollständig medienbruchfreier Ablauf von Online-Benutzungen von der Antragsstellung über die persönliche Beratung bei Recherchen und bei der Bedienung der Anwendungen sowie Bezahlungsfunktionen bis hin zur Ansicht, Download oder Streaming der Inhalte sichergestellt. Interaktive Elemente und die Möglichkeit der Integration benutzergenerierter Inhalte oder externer Dienste werden kontinuierlich ausgebaut.

Das Bundesarchiv und seine Standorte

Die Geschichte des Bundesarchivs spiegelt sich in seiner Organisation und der räumlichen Dislozierung seiner Standorte. Häufig waren es politische und historische Gründe, die bestimmten Standortentscheidungen zu Grunde lagen, und nicht archivfachlich-sachliche Argumente. Auch nach mehr als 60 Jahren ist diese Entwicklung noch nicht zu einem Abschluss gekommen. Zwar stehen die großen Standorte des Bundesarchivs in Koblenz, Berlin, Freiburg, Bayreuth und Hoppegarten und auch die Erinnerungsstätte in Rastatt nicht zur Disposition; hinsichtlich der kleineren Standorte in Ludwigsburg und St. Augustin steht deren Zukunft aber nicht in der gleichen Weise fest. Und zumindest langfristig wird sich auch die Frage nach der Verantwortlichkeit für die Stasi-Unterlagen erheblich auf das Standortgefüge und die Organisation des Bundesarchivs auswirken.

Auch wenn die „Einheit des Ortes“ eigentlich zu den zentralen Eigenschaften des idealen Archivs zählt, wird die räumliche Verteilung auf mehrere weit voneinander entfernte Standorte in jedem Fall zu den auch langfristig relevanten Grundbedingungen des Bundesarchivs gehören – mit erheblichen Auswirkungen auf seine weitere organisatorische und bauliche Entwicklung. In diesem Zusammenhang ist wichtig zu unterscheiden, welche Standorte dauerhaft und kontinuierlich mit wachsenden Beständen zu rechnen haben und an welchen Standorten keine oder nur geringe Zuwächse zu erwarten sind.

Aus vielfältigen Gründen hat es sich ergeben, dass die (zivilen) Überlieferungen zur Geschichte des Deutschen Reichs von 1867/71 bis 1945 ebenso in Berlin-Lichterfelde verwahrt werden wie die Unterlagen der obersten Ebenen der Staatsverwaltung der DDR, der SED sowie der Parteien und Massenorganisationen. Für beide Bereiche kann grundsätzlich festgestellt werden, dass nur noch mit überschaubaren Zuwächsen gerechnet werden muss, so dass der notwendige Magazinraum für eine fachgerechte Lagerung des Archivguts einigermaßen zuverlässig kalkuliert werden kann.

Das von zivilen Stellen des Bundes stammende Archivgut wird dagegen in Koblenz aufbewahrt. Die hier verwahrten Bestände werden selbst nach der Einführung des eGovernment in der Bundesverwaltung noch auf nicht wirklich absehbare Zeit Zuwachs auch in Papierform erfahren. Aus diesem Grund müssen die Magazinkapazitäten so kalkuliert werden, dass diese für die kommenden 30 bis 50 Jahre zu erwar-

tenden Zuwächse sicher untergebracht werden können.

Eine Ausnahme stellen sowohl für die Epochen des Deutschen Reichs und der DDR als auch der Bundesrepublik Deutschland die Überlieferungen militärischer Provenienz dar. Es gehört zu den deutschen Besonderheiten im internationalen Vergleich, dass das (zivile) Bundesarchiv auch für die Überlieferungen des Verteidigungsministeriums und seiner Vorgängereinrichtungen seit dem Ende des 19. Jahrhunderts und für die Unterlagen der verschiedenen Teilstreitkräfte zuständig ist. Aus historischen Gründen ist die Abteilung Militärarchiv in Freiburg im Breisgau angesiedelt. Für diesen Standort gelten analog die schon getroffenen Aussagen zur potentiellen Abgeschlossenheit der Bestände bzw. zu den absehbaren Zuwächsen. Eine Ausnahme von dieser Ausnahme bilden die umfangreichen und eigentlich militärischen Bestände der ehemaligen Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (Wehrmachtsauskunftsstelle – WAST), die zum 1. Januar 2019 als jüngster Zuwachs des Bundesarchivs in eine eigenständige Abteilung „Personenbezogene Auskünfte zum Ersten und Zweiten Weltkrieg“ (Abteilung PA) mit Sitz in Berlin umgewandelt wurde. Für die 75 laufenden Kilometer Akten und Karteien sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Abteilung wird das Bundesarchiv vergleichsweise kurzfristig in Berlin-Lichterfelde zusätzliche Magazine und Büroraum errichten müssen.

Eine weitere Ausnahme stellt auch – als Teil der Abteilung Bundesrepublik Deutschland (Abteilung B) – das Lasten-

ausgleichsarchiv in Bayreuth dar. Hier wurden – abweichend von der grundsätzlichen Zuständigkeit des Bundesarchivs für die Unterlagen der Bundesverwaltung – auch die Akten zum Lastenausgleich nach dem Zweiten Weltkrieg zusammengeführt, die bei Stellen der Länder und Kommunen entstanden sind. Diese Bestände können als weitestgehend abgeschlossen angesehen werden.

Technische Gründe sind vor allem ausschlaggebend für die Lagerung des filmischen Archivguts in Hoppegarten. In speziellen Magazinen werden dort die umfangreichen und bedeutenden Filmbestände des Bundesarchivs unter besonderen klimatischen und sicherheitstechnischen Bedingungen gelagert. Um die Filmbestände an einem Ort zu konzentrieren und die noch bestehenden Filmlager in Koblenz und Berlin-Wilhelmshagen baldmöglichst anderen Verwendungen zuführen zu können, werden in näherer Zukunft weitere Filmmagazine in Hoppegarten gebaut, die in der Lage sein sollen, die langsam zu Ende gehende analoge Filmüberlieferung aufnehmen zu können.

Die beiden Zwischenarchive in Hoppegarten und St. Augustin werden im Laufe der kommenden Jahre – parallel zur Durchsetzung der elektronischen Aktenführung in der Bundesverwaltung – zurückgefahren werden.

Im Ergebnis wird das Bundesarchiv in den kommenden Jahren an den Standorten Koblenz und Berlin-Lichterfelde erheblich in den Ausbau seiner Kapazitäten investieren müssen. Damit werden auch die räumlichen Voraussetzungen für den Aufbau und wachsenden Betrieb zweier IT-Standorte des

Bundesarchivs geschaffen. In Koblenz und Berlin werden die künftig an allen Standorten des Bundesarchivs entstehenden und extern durch Dienstleister hergestellten Digitalisate sowie das genuin digitale Archivgut redundant gespeichert, so dass sie über das Intranet des Bundesarchivs an allen Standorten genutzt werden können.

Koblenz wird auch in Zukunft der Sitz der Dienststellenleitung sowie der zentralen Personal- und Organisationsverwaltung sein.

Organisation im digitalen Wandel

Die Organisation des Bundesarchivs war in der Vergangenheit stark an den historischen Epochen der deutschen Geschichte sowie bestimmten Sonderstrukturen der Archivgut-Überlieferung orientiert. Für das vorwiegend schriftliche Archivgut der historischen Abschnitte des Deutschen Reichs (1867/71 – 1945), der SBZ/DDR (1945/49 – 1990) und der Bundesrepublik Deutschland mit den drei westlichen Besatzungszonen (seit 1945/49) waren jeweils eigene Abteilungen zuständig. Diesem Organisationsprinzip folgt letztlich auch die „Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR im Bundesarchiv“ (SAPMO), die – aus eigentumsrechtlichen Gründen als Stiftung separiert – ebenfalls fast ausschließlich Archiv- und Bibliotheksgut aus der Zeit der DDR verwaltet. Epochenübergreifend zuständig sind dagegen die Abteilungen Militärarchiv (MA) und Filmarchiv (FA), erstere aus historischen Gründen, letztere wegen der sich aus der materiellen Natur des audiovisuellen Archivguts ergebenden Zwängen.

Dagegen sind die Zentrale Verwaltung (Z), die Abteilung Grundsätze und Wissenschaft (GW) sowie die Abteilung Archivtechnik (AT) klassische Querschnittsabteilungen.

Das Bundesarchiv ist kein lockerer Verbund teil-selbständiger Abteilungen und Standorte, sondern ein fachlich und organisatorisch immer weiter zu integrierendes „Einheitsarchiv“. Seine innere Organisation muss daher darauf ausgerichtet sein, die Aufgabenwahrnehmung bestmöglich zu fördern. Die beschriebene Organisation erschwert allerdings schon heute eine effiziente Aufgabenwahrnehmung und eine sachgerechte Zuweisung technischer, finanzieller und personeller Ressourcen erheblich. Die weitere Entwicklung des Bundesarchivs wird daher entscheidend davon abhängen, dass es seine Arbeitsorganisation den sich wandelnden Gegebenheiten anpasst.

Bislang hatten die konkreten Vor-Ort-Bedingungen an den verschiedenen Dienstorten des Bundesarchivs beinahe zwangsläufig erhebliche Auswirkungen auf die Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung. Diese Unterschiede gilt es – nicht zuletzt unter Nutzung digitaler Kommunikations- und Kollaborationsformen – in absehbarer Zeit auf ein Minimum zu reduzieren. Vor allem ist es dringend notwendig, die Prozesse innerhalb des Bundesarchivs so weit als möglich standortunabhängig zu gestalten.

Die Organisation orientiert sich im Idealfall an der bestmöglichen Erfüllung der Kernaufgaben und reagiert flexibel auf Aufgabenveränderungen. Dazu wird die epochenorientierte Organisation schrittweise aufgegeben,

um auch zukünftig eine sinnvolle und gleichmäßige Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen. Nicht mehr die jeweilige Überlieferung bestimmt die Abteilungsgliederung, sondern die mit der jeweiligen Überlieferung verbundenen Aufgaben (Schwerpunkt Benutzung bei den Unterlagen des Deutschen Reiches und der DDR, Schwerpunkt Überlieferungsbildung bei den Unterlagen der Bundesrepublik). Damit wird auch die Möglichkeit eröffnet, leichter auf zurückgehende oder sogar gänzlich entfallene Aufgaben zu reagieren und personelle Ressourcen in Bereiche zu überführen, die durch Aufgabenzuwächse gekennzeichnet sind.

Dieser Umbau der Abteilungsstruktur wird nur schrittweise über einen mittelfristigen Zeitraum hin realisiert werden können. Der Anfang wurde jedoch am 1. November 2018 gemacht, mit der Zusammenfassung der bisherigen Abteilungen R und DDR. Den oben erläuterten Grundsätzen folgend können Überlieferungsbildung und Erschließung der Reichs- und DDR-Bestände grundsätzlich als abgeschlossen gelten. Tatsächlich lag insbesondere im Fall der Abteilung R der Schwerpunkt der Aufgabenwahrnehmung schon seit vielen Jahren weit überwiegend auf der Benutzung. Dem trägt die Einrichtung einer neuen Abteilung „Bereitstellung“ (BE) Rechnung, deren Zuständigkeit sich bis auf Weiteres noch auf die in Berlin-Lichterfelde verwahrten Reichs- und DDR-Bestände beschränkt, die aber in der langen Perspektive die Federführung für alle insbesondere wissenschaftlichen Benutzungsprozesse des Bundesarchivs übernehmen wird. Die noch junge Abteilung PA wird perspektivisch der Ausgangspunkt für eine Bündelung der Zuständigkeit für perso-

nenbezogene Anfragen sein, d. h. ganz generell werden alle personen- und familiengeschichtliche Anfragen oder Auskünfte gegenüber der Verwaltung federführend durch diese Abteilung betreut.

Korrespondierend dazu wird die jetzige Abteilung Bundesrepublik Deutschland (Abteilung B) ihren Schwerpunkt immer mehr im Bereich der Überlieferungsbildung haben, d. h. in der Behördenbetreuung als archivischer Vorfelddarbeit, der Übernahme und der Bewertung. Dazu wird wesentlich auch das Digitale Zwischenarchiv gehören.

Eine Sonderstellung werden in gewisser Weise auch weiterhin die Abteilungen MA und FA sowie die SAPMO einnehmen. Allerdings wird die Abteilung MA sich im Bereich der Überlieferungsbildung wesentlich an der Abteilung B orientieren müssen und in deren Workflows eingebunden sein. Hinsichtlich der Benutzung werden die Abteilung MA und die SAPMO eng an die Abteilungen BE und PA angebunden sein. Der Bereich der audiovisuellen Überlieferungen wird voraussichtlich auch auf lange Sicht eine gewisse Eigenständigkeit besitzen, die sich aus den Besonderheiten des audiovisuellen Archivguts sowohl hinsichtlich der Überlieferungsbildung als auch der Benutzung ergeben.

Während diese Veränderungen längerfristig bis Mitte der 2020er Jahre angelegt sind und in ihrer konkreten Ausgestaltung nicht wirklich prognostiziert werden können, wird bereits im Laufe des Jahres 2019 eine besondere Abteilung „Archivfachliche Informationstechnologie“ begründet werden. Damit trägt das Bundesarchiv dem digitalen

Wandel der archivischen Welt in besonderer Weise Rechnung. In die Zuständigkeit dieser Abteilung sollen zunächst die Planung und (Fort-)Entwicklung der elektronischen Arbeitsmittel, also vor allem der Archivverwaltungs-, Informations- und Präsentationssysteme des Bundesarchivs fallen. Darüber hinaus wird die Abteilung für das Digitale Magazin und die technische Betreuung des Digitalen Zwischenarchivs verantwortlich sein. Mit der Gründung dieser Abteilung wird eine weitere Professionalisierung der archivischen Fach-IT einhergehen, die nur durch eine stärkere Einbindung von genuin informationstechnologischem Sachverstand gelingen kann.

Eine eigene IT-Fachabteilung wird auch augenfällig machen, mit welcher Ernsthaftigkeit und Konsequenz das Bundesarchiv den digitalen Wandel angeht. Noch immer gehört es zu den Allgemeinplätzen der Kritiker der Digitalisierung im Archivwesen, dass mit dem digital turn im Archivwesen letztlich ein Holzweg beschritten würde angesichts der vermeintlich erwiesenen Unsicherheit digitaler Speichermedien. Diese Skepsis ist nachvollziehbar nur vor dem Hintergrund eines laienhaften Verständnisses der hohen Komplexität der digitalen Langzeitarchivierung. In der Tat hat das digitale Archiv mit seinen doch eher unkörperlichen Speicherobjekten der auratischen Wucht mit Akten, Urkunden, Karten und Filmrollen angefüllter Magazinräume nur wenig entgegenzusetzen – die Ästhetik der blinkenden Servertürme wirkt gegen die Faszination traditioneller Archivschätze doch eher kühl. Dennoch gilt es, das Vertrauen in die Professionalität des Bundesarchivs auch im digitalen Bereich zu stärken.

Die neue aufgabenorientierte Organisationsstruktur wird hinreichend offen sein, um auch das Stasi-Unterlagen-Archiv integrieren zu können, wenn der Deutsche Bundestag die Entscheidung treffen wird, die archivalische Hinterlassenschaft des Staatssicherheitsdienstes der DDR in die Obhut des Bundesarchivs zu geben.

Über all dem werden sich zwangsläufig auch die Arbeitstechniken und -formen und nicht zuletzt die Berufsbilder der verschiedenen im Bundesarchiv zusammenwirkenden Professionen stark verändern. Darauf wird das Bundesarchiv mit einer modernen Personalentwicklungsstrategie reagieren müssen, wenn es auch als Arbeitsplatz attraktiv bleiben möchte. Angesichts der engen Vorgaben des Dienst-, Tarif- und Arbeitsrechts wird darin nicht die geringste Herausforderung des digitalen Wandels bestehen.

Was dieses Forum zeigen will

Das Bundesarchiv macht sich auf den Weg, den digitalen Wandel aktiv zu gestalten, um nicht über kurz oder lang von außen zur Veränderung getrieben zu werden. Der nunmehr eingeleitete Veränderungsprozess wird sicher nicht vor Mitte der 2020er Jahre abgeschlossen werden können. Es wird also über einen längeren Zeitraum hinweg zahlreiche Veränderungen auch in den Bereichen der strategischen Ziele, der Arbeitsmethoden und -formen sowie der organisatorischen Strukturen geben. „Das Bundesarchiv im digitalen Wandel“ heißt allerdings nicht „Die digitale Verwandlung des Bundesarchivs“! Das Bundesarchiv wird nicht in die Virtual Reality verlegt. Im Gegenteil wird es

nicht unwesentlich auch darum gehen, die traditionell analogen Bereiche nach Möglichkeit auf dauerhaft sichere Fundamente zu stellen. Dabei ist aber heute schon klar erkennbar, dass das nicht für alle analogen Überlieferungsformen und Arbeitsweisen auch tatsächlich gelingen kann, so z.B. im Bereich der Filmsicherung, in dem nicht nur das traditionelle Sicherungsmedium im Begriff ist zu verschwinden, sondern auch archivfachliche Überlegungen eine Abkehr von den bisherigen Arbeitsmethoden dringend notwendig erscheinen lassen.

Wichtig ist bei alledem, dass die notwendigen Veränderungen nicht hektisch und unüberlegt eingeleitet und umgesetzt werden. Insbesondere wenn die Veränderungen mit grundlegenden technologischen Neuausrichtungen verbunden sind, bedürfen sie vorab einer sorgfältigen umfassenden Betrachtung. Im Fall des Bundesarchivs gilt dies insbesondere für den schon seit längerem eingeleiteten Übergang von der Sicherung des filmischen Archivguts zur digitalen Archivierung von Filmen und die Entscheidung, bei Schutz und Sicherung schriftlicher archivalischer Quellen nicht länger auf den Mikrofilm zu setzen, sondern auch hier den digitalen Weg zu beschreiten. Diese strategischen Entscheidungen basieren auf einer komplexen Argumentation, die nicht einem blinden Technik- und Fortschrittsglauben folgt, sondern alle und vor allem solche Rahmenbedingungen mit einbezieht, die durch das Bundesarchiv und die archivische Community nicht wirklich beeinflusst werden können. Dazu zählt die unausweichliche Herausforderung durch Unterlagen, Filme, Fotos, Töne, Datenbanken etc., die genuin digital erstellt wurden und nie eine analoge äußere Form hatten;

PERSONALENTWICKLUNG

Personalgewinnung/ Ausbildung

- Bewährte Ausbildungsgänge nach Laufbahngruppen werden durch stetige Modernisierung der Curricula weiterentwickelt.
- Es werden neue Ausbildungsberufe, die in besonderer Weise auf die Erfordernisse der Digitalisierung ausgerichtet sind, integriert.
- Offene Stellen werden zeitnah und mit professionellen Auswahlverfahren besetzt. Sie werden bedarfsorientiert für Bewerberinnen und Bewerber anderer Ausbildungsberufe bzw. Laufbahnen geöffnet. Bei der Beschreibung der erforderlichen Qualifikationen wird dafür Sorge getragen, dass mögliche Stelleninhaberinnen und -inhaber keine dauerhaften Nachteile gegenüber den Absolventen der gängigen Ausbildungsabschlüsse haben.
- Das Potential des vorhandenen Personals wird durch Angebote zur zielgerichteten Qualifikation von Beschäftigten und zum Aufstieg von Beamtinnen und Beamten ausgeschöpft. Die dafür notwendigen Voraussetzungen sind transparent und für jeden zugänglich beschrieben. Angesichts der gegebenen Rahmenbedingungen können Angebote für einen Laufbahnwechsel nur für einen sehr kleinen, ganz besonders leistungsfähigen Teil des Kollegiums gemacht werden.

Weiterbildung/ Karrierewege

- Im Regelfall wechseln alle Beamtinnen und Beamten nach vier bis fünf Jahren den Dienstposten. Soweit dem tarifrechtliche Aspekte nicht entgegenstehen, soll dies auch für Tarifbeschäftigte gelten.
- Von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird die beständige Bereitschaft zur Weiterbildung erwartet. Dafür bietet das Bundesarchiv den passenden Rahmen mit einem umfassenden Fort- und Weiterbildungsangebot in den Bereichen Fachwissen, IT und Softskills.
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der beständigen Fortbildung der Führungskräfte. Für sie ist die regelmäßige Teilnahme an Führungsfortbildungen verpflichtend.
- Für Beförderungen und Höhergruppierungen ist die Bereitschaft, neue, höherwertige Aufgaben innerhalb des jeweiligen Fachgebietes sowie Verantwortung zu übernehmen, eine wesentliche Voraussetzung. Hinzu kommt der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an internen oder externen Fortbildungsmaßnahmen. Bei Führungspositionen sind nachgewiesene Führungsfähigkeiten unabdingbar.
- Spitzbewertete Posten stehen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen, die nicht über die üblicherweise geforderte Fachausbildung verfügen, wenn sie

über das erforderliche Fachwissen, Führungskompetenz und Veränderungsbereitschaft verfügen.

Gesundes Gleichgewicht von Beruf und Privatleben

- Das Bundesarchiv bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereits heute das Angebot verschiedener Arbeitszeitmodelle wie Arbeitszeitflexibilisierung und Alternierende Telearbeit gemäß den entsprechenden Dienstvereinbarungen. Wesentliche Grundlage hierfür bildet der jeweilige aktuelle Gleichstellungsplan, der kontinuierlich fortgeschrieben wird.
- Vorgesetzte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handeln individuelle Lösungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben aus, die den Lebensplanungen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechen und genauso die Grenzen respektieren, die einer unbegrenzten Flexibilisierung durch die Art der jeweiligen Tätigkeiten, die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstbetriebes oder auch die Überlastung Anderer gesetzt sind. Ziel ist es, die Mitte zu finden, in der die Interessen beider Seiten optimal berücksichtigt sind.

dazu zählt auch der Umstand, dass die Archive gerade im Bereich der fotochemischen Archivtechnik von den Bedingungen eines Marktes abhängen, auf dem die analogen Medien faktisch bereits verschwunden sind oder in naher Zukunft verschwinden werden. Es sind letztlich die allgemeinen Entwicklungen von Gesellschaft, Technik und Verwaltung außerhalb der Archive, die einen Strategiewechsel des Bundesarchivs erzwingen.

Hervorzuheben ist auch, dass nicht alle Maßnahmen und strategischen Entscheidungen zur Bewältigung des digitalen Wandels unmittelbar und im engeren Sinne digitaler Art sein werden. Es geht im Zeitalter begrenzter Ressourcen auch darum, diese so strategisch und wirtschaftlich wie möglich einzusetzen.

In der Zielperspektive steht ein Bundesarchiv, das auch künftig in der Lage sein wird, seinen gesetzlichen und gesellschaftlichen Auftrag vollumfänglich zu erfüllen. Auch in Zukunft wird das Bundesarchiv dafür Sorge tragen, dass die Unterlagen der Regierung, der Verwaltung und der Gerichte des Bundes gesichert werden, wenn sie für den Verwaltungsgebrauch nicht mehr benötigt werden. Es wird diese Unterlagen bewerten und langfristig sichern, damit sie anschließend als Archivgut des Bundes allgemein zur Verfügung gestellt werden können. Viele seiner traditionellen Dienstleistungen werden künftig – auch – auf digitalem Wege erbracht werden können, neue Möglichkeiten werden in der digitalen Welt hinzukommen; dies gilt insbesondere für den Bereich der Zugänglichmachung und Bereitstellung von Archivgut. In jedem Fall wird das Bundesarchiv in seinen Lesesälen und im Internet authentische

und inhaltlich integrale Informationen bereitstellen und damit als integraler Teil des nationalen Gedächtnisses einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, Artikel 5 Abs. 1 des Grundgesetzes mit Leben und Inhalt zu füllen, nach dem jeder das Recht hat „sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten“.

Die Notwendigkeit und die Linien der bevorstehenden Neuorientierung zu beschreiben, ist das Anliegen des vorliegenden Forum-Hefts. Damit will das Bundesarchiv seine strategischen Überlegungen und Planungen transparent machen und gleichzeitig seinen Partnern in Verwaltung, Wissenschaft und Öffentlichkeit gegenüber ein möglichst klares Bild dessen vermitteln, was es im Rahmen seiner Möglichkeiten zu leisten imstande ist, welche Erwartungen an das Bundesarchiv berechtigt gestellt werden können und welche nicht. Auch in der modernen Welt des eGovernment, der Digital Humanities und der Virtual Reality gibt es kein anything goes! Vielmehr wird auch in Zukunft der alte Grundsatz gelten: Ultra posse nemo obligatur/Niemand darf über seine Leistungsfähigkeit hinaus belastet werden – auch das Bundesarchiv nicht!

Über diesen Text

Der vorstehende Text fasst die Ergebnisse der mehrmonatigen Diskussionen innerhalb des Bundesarchivs zusammen und basiert daher ganz wesentlich neben vielen Gesprächen auch auf den verschiedenen Strategiepapieren. Es ist schwierig, für jeden Gedanken und jede Formulierung konkret und korrekt anzugeben, welche Kollegin oder welcher Kollege – uns als Autorin und Autor dieses Forums eingeschlossen – jeweils für sich in Anspruch nehmen kann, einen bestimmten Gedanken zuerst gedacht, ausgesprochen oder schriftlich formuliert zu haben. Wir wollen dies auch für uns nicht tun. Wir übernehmen allerdings die inhaltliche Verantwortung für den begonnenen Veränderungsprozess in der Gewissheit, dass dem Bundesarchiv auf diesem Weg die Bewältigung des digitalen Wandels gelingen wird.



***DIGITALISIERUNG
IM BUNDESARCHIV IN ZAHLEN***



BESTANDSAUFNAHME DEZEMBER 2018

Digitalisiertes Schriftgut: Images	42.228.188
Digitalisiertes Schriftgut: Verzeichnungseinheiten	23.678
Digitalisierte Fotos	303.288
Digitalisierte Töne (Laufzeit)	37.220 h
Digital vorliegende Filmtitel	1.400
MAGAZINIERTES DIGITALES ARCHIVGUT GESAMT	ca. 2.000 TB

SPEICHERBEDARF

Digitale Akte mit 200 Blatt (300 ppi/24 bit)	14 GB
Digitales Foto (600 ppi/24 bit)	10 MB
Digitale Karte, 2,85*0,75 m (300 ppi/24 bit)	1,2 GB
Digitaler Film von 90 min Länge	9 TB
JAHRESBEDARF GESAMT AB 2019	ca. 5.000 TB



Das Bundesarchiv in Zahlen

Neben den herkömmlichen Angaben zu der Gesamtmenge der beim Bundesarchiv aufbewahrten Unterlagen und zu den Resultaten archivarischer Kerntätigkeiten im vergangenen Jahr werden in dieser Ausgabe des Forum auch einzelne zentrale Ergebnisse der in den Jahren 2016 bis 2018 mit externer Unterstützung durchgeführten Personalbedarfsermittlung (PBE, siehe oben S. 10) präsentiert und besprochen.

Ein Blick auf die Leistungen des Jahres 2017 (Tabelle 2) zeigt bei einer stabilen Anzahl persönlicher und schriftlicher Benutzungen signifikante Steigerungen der Menge bewerteter und erschlossener Akten. Die besonders hohe Zahl der Aushebungen analoger Unterlagen hängt nicht zuletzt mit der zunehmenden Kontinuität von Digitalisierungsmaßnahmen zusammen: Archivgut muss nicht mehr nur noch für die Einsichtnahme durch Benutzer im Lesesaal oder durch Mitarbeiter in ihren Büros, sondern auch für den Transport zu externen Dienstleistern ausgehoben und reponiert werden.

Zu den Ergebnissen der PBE sei vorausgeschickt, dass die Außenstellen Ludwigsburg und Rastatt, die Behördenleitung, die Abteilungsleitungen sowie die freigestellten Beauftragten inkl. Personalvertretungen außerhalb der Betrachtung geblieben sind.

Zwischen Januar und Dezember 2016, dem Jahr der Ist-Erhebung, waren im Bundesarchiv auf dieser Basis im

Durchschnitt 588,4 Vollzeitäquivalente (VZÄ) beschäftigt, deren Verteilung auf die im Bezugsjahr bestehenden Abteilungen aus Tabelle 3 hervorgeht. Ein Anteil von 12% entfiel auf den höheren Dienst (hD), 27% auf den gehobenen Dienst (gD), 39% auf den mittleren Dienst (mD) und 22% auf den einfachen Dienst (eD).

In derselben Tabelle gegenübergestellt ist die Verteilung der VZÄ auf dieselben Abteilungen, die benötigt würden, wenn die in der Ist-Erhebung erfassten Aufgabenschritte „adäquat“ erledigt werden sollen (Soll 2019). Zugrunde gelegt wurden dafür bei quantifizierbaren Aufgaben (z.B. Bewertung von Archivgut) von den Referatsleitungen prognostizierte Fallzahlen und von den Abteilungsleitungen festgelegte mittlere Bearbeitungszeiten. Für nicht quantifizierbare Aufgaben (z.B. Leitung und Führung) wurde von den Referatsleitungen ein Soll-Personalbedarf angegeben, der in Gesprächen mit den Abteilungsleitungen plausibilisiert und ggf. angepasst wurde. Nicht mit einbezogen in den Soll-Zahlen für 2019 ist der Personalbedarf für die Bearbeitung von Rückständen.

Als Ergebnis ergibt sich für das Jahr 2019 für alle Abteilungen ein Bedarf von 980,9 VZÄ – alleine zur Erledigung des laufenden Geschäfts. Das entspricht einem Mehrbedarf von zwei Dritteln gemessen am Ausgangsniveau 2016. Nach Laufbahnen gegliedert ergäben sich prozentual keine großen Verschiebungen: Die 980,9 Soll-VZÄ teilen sich in 15% hD, 28% gD, 34% mD und 23% eD.

Ein besonders hoher Mehrbedarf besteht ausweislich der PBE in den Abteilungen Bundesrepublik (B), Militärarchiv (MA) und Filmarchiv (FA) und somit in den Abteilungen, die vor allem laufende Übernahmen – und nach traditioneller Auffassung damit einhergehend: große Erschließungsmengen – zu bewältigen haben. Signifikanten Mehrbedarf weist aber auch die Abteilung Archivtechnik (AT) auf, die zum Zeitpunkt der Erhebung auch für die mit jeder Übernahme wachsende Aufgabe der Bestandserhaltung verantwortlich zeichnete.

Die Gegenüberstellung der zehn aufwandsstärksten Aufgaben 2016 und 2019 in Tabelle 5 macht deutlich, welch enorme Personalmenge gerade für Kernaufgaben dieser Abteilung benötigt würde, wollte man den Herausforderungen „Lagerhaltung von Archivgut“ und „Konservierung und Restaurierung von Schriftgut und

Großformaten“ dem im Jahr 2016 für „adäquat“ gehaltenen Standard entsprechend begegnen. Über 190 VZÄ, überwiegend aus dem eD, würden alleine hierfür benötigt – mehr als ein Drittel der im Jahr 2016 insgesamt zur Verfügung stehenden Stellen. Die Benutzung von Archivgut (ohne Film), 2016 die aufwandsstärkste Aufgabe, folgt mit einem Bedarf von 80 VZÄ vor allem aus dem gD und mD, was ebenfalls einen Mehrbedarf gegenüber dem Ist-Zustand 2016 (64,5 VZÄ) darstellt, denn selbstverständlich hat das Bundesarchiv den Anspruch, die Bearbeitungszeiten für Nutzungsanfragen so kurz wie möglich zu halten.

Auffällig ist, dass die Aufgaben, die sich 2016 als aufwandsstärkste herauskristallisiert haben, fast alle auch 2019 relativ am meisten Personalbedarf erfordern dürften, aber eben durchweg auf höherem Niveau als

Tabelle 1: Unterlagen insgesamt (Stichtag 31.12.2017), gerundete Zahlen

Schriftgut (laufende km)	339
Bilder (Stück)	13.035.000
Filme (Titel)	154.000
Digitalisate (Images) – gesamt	38.146.728
Digitalisate (Images) – im Internet zugänglich	5.784.805

Tabelle 2: Leistungen 2017 im Vorjahresvergleich, gerundete Zahlen

	2017	2016
Bewertung (VE)	670.232	483.823
Erschließung (VE)	305.102	239.903
Benutzungen in den Lesesälen	8.613	8.525
Benutzungen des digitalen Bildarchivs (Downloads)	20.732	18.716
Schriftlich beauskunftete Anfragen	68.716	68.587
Aushebungen (AE)	579.935	424.156

bisher. Lediglich die Aufgabe „Registraturwesen“, die infolge der Einführung der E-Akte einen anderen Charakter annehmen wird, begegnet im „Top-10-Katalog“ für 2019 nicht mehr; dafür wird die Aufgabe „Benutzersaldienst“ relativ noch weiter an Bedeutung gewinnen.

Es sei noch einmal in Erinnerung gerufen, dass der Ist-Soll-Vergleich 2016 – 2019 die Rückstände ausklammert, die insbesondere in den Abteilungen AT, B, R und DDR

bestehen. In der Abteilung AT beziehen sich die Rückstände insbesondere auf die Aufgaben Konversion und Konservierung von Schriftgut und Großformaten sowie Bestanderhaltung von Filmen und Fotos und erreichen exorbitante Zahlen von zehntausenden von Personenjahren, um den Idealzustand eines Archivs zu erreichen, in dem die gesamte Überlieferung optimal gelagert und zusätzlich in einer zweiten Form gesichert ist. In der Praxis führt gar kein Weg daran vorbei, zu priorisieren

Tabelle 3: Vollzeitäquivalente (VZÄ) nach Abteilungen – Ist 2016 und Soll 2019

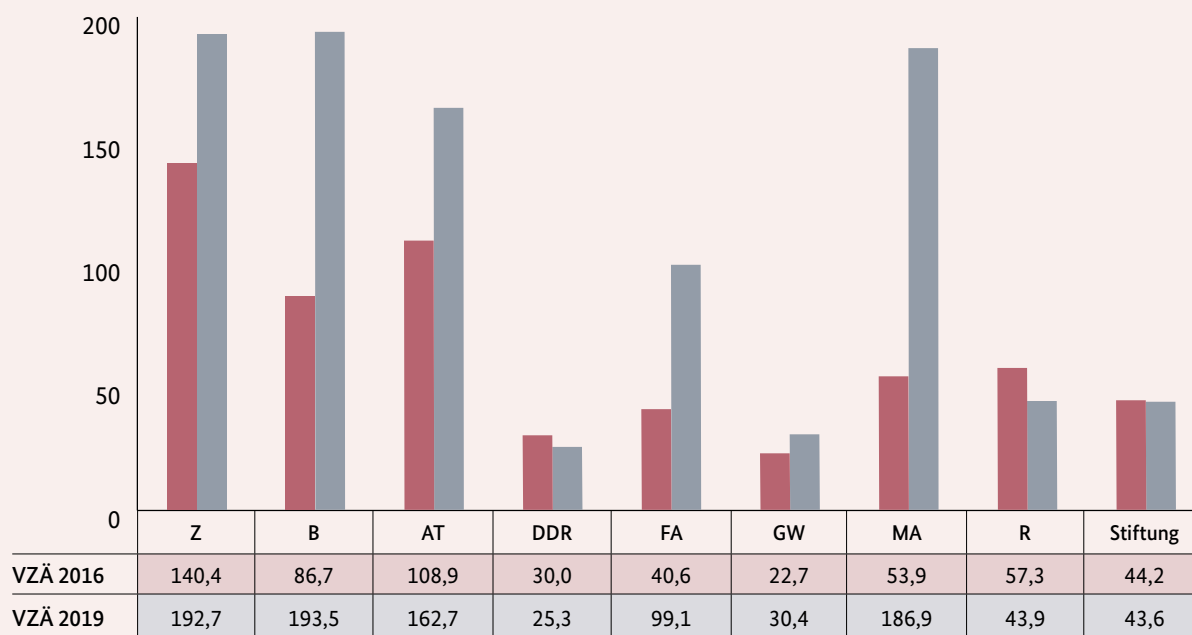
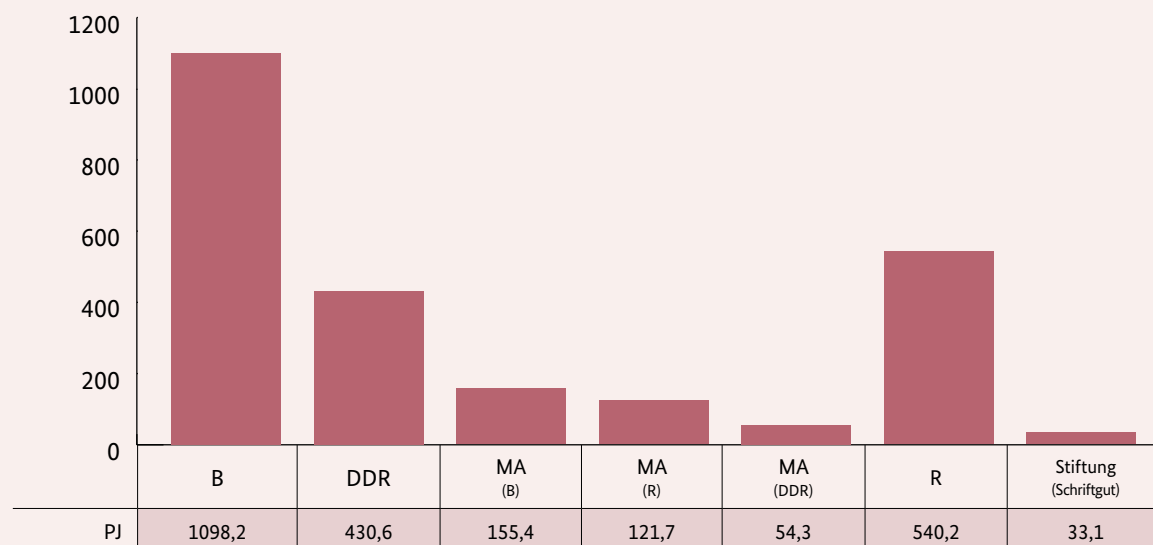


Tabelle 4: Rückstände in Personenjahren, ohne Abteilung Archivtechnik

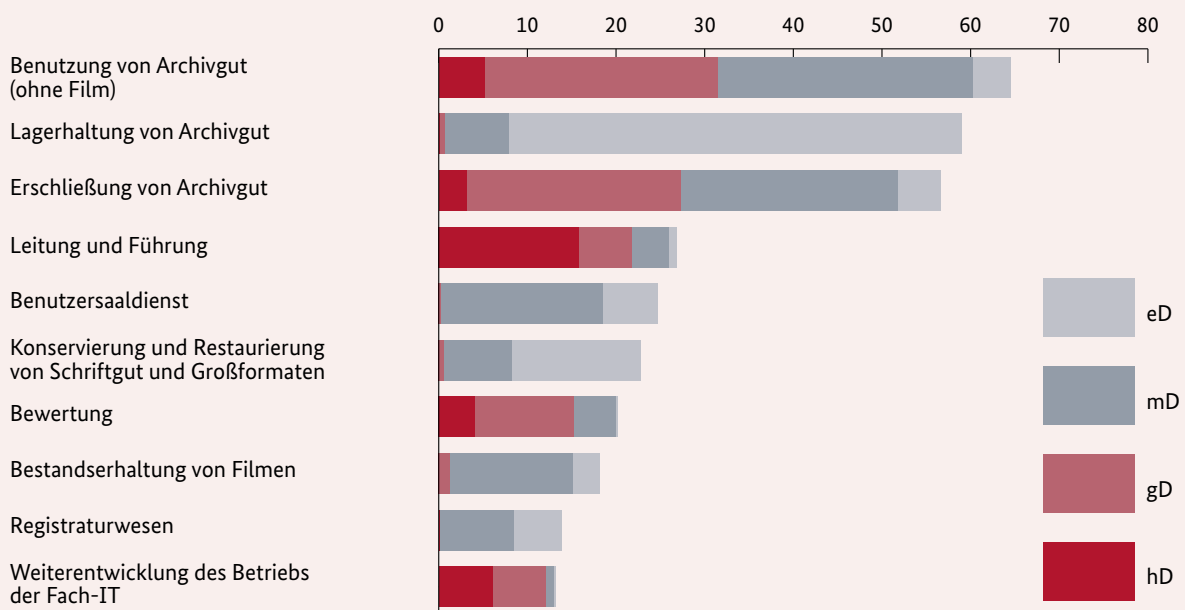


und die Dringlichkeit der Bearbeitung vom jeweiligen Zustand des Trägermaterials abhängig zu machen.

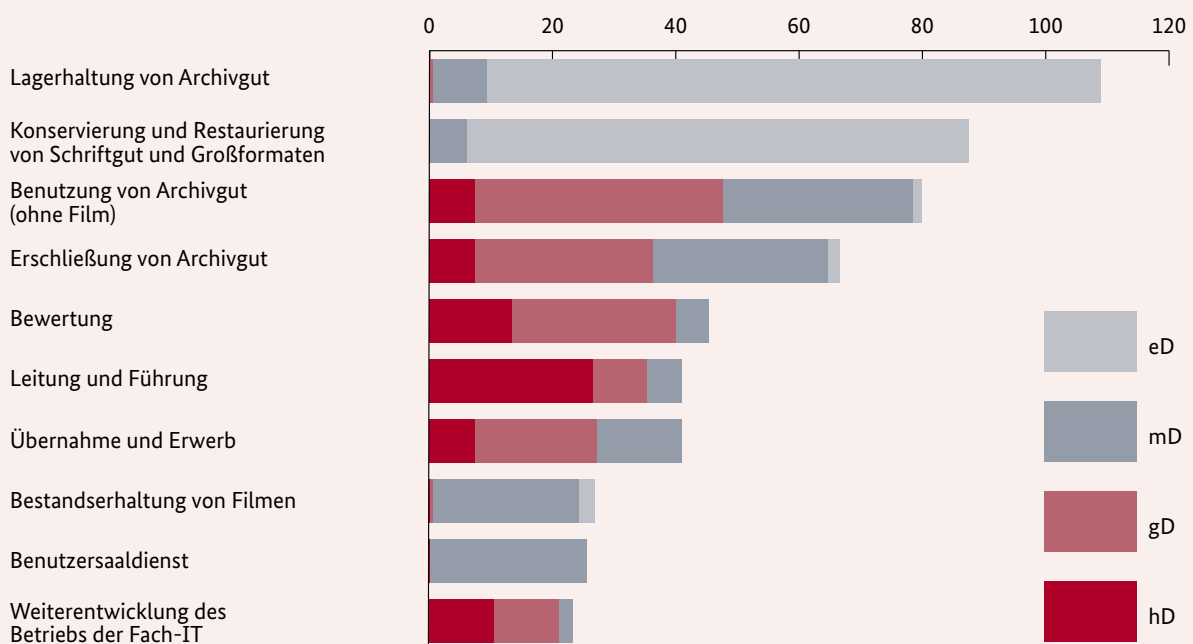
In Tabelle 4 werden der besseren Vergleichbarkeit halber deshalb nur die Bearbeitungsrückstände der Schriftgut bearbeitenden Abteilungen aufgeführt, wobei auch die Abteilung FA enorme Rückstände vor allem im Bereich der Retrokonversion, Bewertung und Erschließung von Filmen aufzuweisen hat. In der Abteilung B entfällt der

größte Teil auf die Bewertung, in den Abteilungen DDR und R auf die Erschließung. Mit welchen Strategien das Bundesarchiv der doppelten Herausforderung begegnet, sowohl das laufende Geschäft auf möglichst hohem Niveau zu erledigen als auch die hohen Bearbeitungsrückstände auf ein erträgliches Maß zu senken, wird im Haupttext dieser Forum-Ausgabe ausführlich dargestellt.

Tabelle 5: Die 10 aufwandsstärksten Aufgaben des Bundesarchivs – Ist 2016 (in VZÄ)



Die 10 aufwandsstärksten Aufgaben des Bundesarchivs – Soll 2019 (in VZÄ)



Impressum

Herausgeber:
Bundesarchiv
Potsdamer Straße 1
56075 Koblenz

Redaktion:
Manuela Hambuch,
Tobias Herrmann,
Mirjam Sprau

Gestaltung:
cocoköbel GbR, Berlin

Druck:
Druckerei Neisius,
Winningen

Fotos:
Bundesarchiv:
BArch, B 198 Bild-00537/o. Ang.;
BArch, B 198 Bild-2017-0222-019/
Nobel, Jürgen (S. 13),
BArch, B 198 Bild-00559/o. Ang.;
BArch, B 198 Bild-2005-004/Meisse,
Maximilian (S. 15),
BArch, B 198 Bild-00513/o. Ang.;
BArch, B 198 Bild-2017-0301-007/
Nobel, Jürgen (S. 17),
BArch, DO 6 Bild-24-011/o. Ang.;
BArch, B 198 Bild-2017-0301-019/
Nobel, Jürgen (S. 21),
BArch, DO 6 Bild-47-001/o. Ang.;
BArch, B 198 Bild-2017-0220-034/
Nobel, Jürgen (S. 23),
BArch, B 198 Bild-00504/o. Ang. (S. 31),
BArch, B 198 Bild-2017-0220-012/
Nobel, Jürgen (S. 34/35) –
iStockphoto (S. 36)

Koblenz 2018
ISSN 2197-8239

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck der Beiträge mit
genauer Quellenangabe.

DIGITALE BEREITSTELLUNG STANDORTENTWICKLUNG ORGANISATION IT-INFRASTRUKTUR PERSONALBEDARFSERMITTLUNG DIGITALISIERUNG KERNAUFGABEN ZUGÄNGLICHMACHUNG ARBEITSPROZESSE PRIORISIERUNG ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG ERSCHLIESSUNG BESTANDSERHALTUNG SICHERUNG BENUTZUNG DIGITALE BEREITSTELLUNG STANDORTENTWICKLUNG ORGANISATION IT-INFRASTRUKTUR PERSONALBEDARFSERMITTLUNG DIGITALISIERUNG KERNAUFGABEN ZUGÄNGLICHMACHUNG ARBEITSPROZESSE PRIORISIERUNG ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG ERSCHLIESSUNG BESTANDSERHALTUNG SICHERUNG BENUTZUNG DIGITALE BEREITSTELLUNG STANDORTENTWICKLUNG ORGANISATION IT-INFRASTRUKTUR PERSONALBEDARFSERMITTLUNG DIGITALISIERUNG KERNAUFGABEN ZUGÄNGLICHMACHUNG ARBEITSPROZESSE PRIORISIERUNG ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG ERSCHLIESSUNG BESTANDSERHALTUNG SICHERUNG BENUTZUNG DIGITALE BEREITSTELLUNG STANDORTENTWICKLUNG ORGANISATION IT-INFRASTRUKTUR PERSONALBEDARFSERMITTLUNG DIGITALISIERUNG KERNAUFGABEN ZUGÄNGLICHMACHUNG ARBEITSPROZESSE PRIORISIERUNG ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG ERSCHLIESSUNG BESTANDSERHALTUNG SICHERUNG BENUTZUNG DIGITALE BEREITSTELLUNG

WWW.BUNDESARCHIV.DE

BESTANDSERHALTUNG SICHERUNG BENUTZUNG DIGITALE BEREITSTELLUNG